

6 Zusammenfassung und Ausblick

Sportarten, wie Fußball, Leichtathletik oder Schwimmen, sind in der Gesellschaft überall bekannt, nicht jedoch das Kunstradfahren. Für viele Menschen ist dieser Sport eine unbekannte Welt. Dabei ist seine Ästhetik, verbunden mit zirkusreifem technischen Können auf dem Fahrrad faszinierend und verleiht dieser Sportart eine gewisse Einzigartigkeit. War die Popularität schon immer so gering? Ein Blick in die Geschichte des Kunstradfahrens, wie in dieser Arbeit geschehen, lässt das Gegenteil vermuten. Diese Form des Hallenradsports hat eine lange Tradition, die bis in die frühe Entwicklungsgeschichte des Fahrrades hineinreicht. Schon auf dem Hochrad in den 80er Jahren des 19. Jh. versuchten sich mutige Radkünstler an den tollsten Kunststücken. Mit der Erfindung des Niederrades begann die Zeit der Massenmobilität auf zwei Rädern. Das Fahrrad wurde zu einem Instrument der Emanzipation, zum unverzichtbaren Verkehrs- und Transportmittel in der Gesellschaft, aber auch zum Sportgerät im Saal und im Freien. Schnell ging das Interesse über das normale Radfahren hinaus, und man probierte allerlei aus. Während sich der Reiz der Geschwindigkeit im Radrennen wiederfand, verkörperte das Reigen- und Kunstfahren Eleganz und Akrobatik. Am Anfang stand das ein- und freihändig Fahren, bis schließlich immer schwierigere Kunststücke hinzukamen. Die Entwicklung des Kunstradfahrens ist also ein Teil der Entwicklungsgeschichte des Fahrrads sowie des Radfahrens und wurde durch akrobatische Bühnenauftritte, wie sie einst Nicholas Kaufmann und seine „Cycle Beauties“ präsentierten, populär.

Eine Zuschauerattraktion waren auch die ersten Wettbewerbe im Kunstradfahren, in denen meist zwei bis drei Sportler auf unterschiedlichen Radarten um den Sieg kämpften. Mit heute ist dies, ebenso wie die Bewertung der Aufführungen, nicht zu vergleichen. Die Entwicklung der Wertungs- und Wettkampfbestimmungen im Kunstradfahren bis in das heutige Jahr 2012 werden in dieser Arbeit erstmals beleuchtet. Spielräume bei der Beurteilung von Übungen und Lücken im Wertungssystem waren immer wieder Anlass für Veränderungen und Ergänzungen des Reglements. Als Beispiel für die stetige Anpassung der Kunststücke an das steigende Leistungsniveau der Sportler ist die erst kürzliche Erweiterung der Ständrehungen im 2er-Kunstradfahren von drei auf vier Pirouetten zu nennen.

Das Interesse am Radfahren nahm zunächst durch die wachsende Motorisierung und die besseren Einkommensverhältnisse ab, bis das Radfahren, auch beflügelt durch das aufkommende „Volksradfahren“, wieder zum Objekt sinnvoller und sportlicher Freizeitbeschäfti-

gung wurde. Aus dem ehemals weit verbreiteten Kunstradfahren ist heute eine Randsportart geworden.²⁹⁷

Deren Schwierigkeiten und Probleme, wie das Angebot geeigneter Trainingstätten, der Mangel an qualifizierten Trainern sowie die Konkurrenz zu neuen Trendsportarten sind nicht zu übersehen. Durch einen gesellschaftlichen Interessenwandel geraten insbesondere die traditionellen Sportarten immer mehr in das Hintertreffen. Dies spiegelt sich in den rheinhessischen Sportvereinen wieder. Der Kunstradsport in Rheinhessen geht seit den 20er Jahren stetig zurück. Aktuell gibt es noch 16 Vereine, wobei Bischofsheim heute zum Bundesland Hessen zählt. Dies wurde im Kapitel 5.4 aufgezeigt.

Die Frage nach den Möglichkeiten, den Bekanntheitsgrad des Kunstradsports zu erhöhen, ist schwierig zu beantworten. Einige Spitzenathleten, wie Ex-Weltmeister Jens Schmitt und der amtierende Weltmeister David Schnabel, wagten den Einstieg in das Show-Geschäft und kämpften um mehr Anerkennung für den Kunstradsport. Mit der Rückkehr zur Bühnenartistik, wie es vor über hundert Jahren schon üblich war, könnte einem größeren Publikum das Kunstradfahren näher gebracht werden. Der mehrfache Niedersachsenmeister (1966–1982) im Kunstradfahren, Dieter Dölling aus Hannover, begrüßt diesen Schritt, hält aber weitere Veränderungen, insbesondere im Wettkampfgeschehen, für notwendig, um das Zuschauerinteresse und die Medienpräsenz zu erhöhen. Die Anzahl der Nationen bei internationalen Meisterschaften müsste seiner Meinung nach ansteigen. Dazu müsse jede Werbemöglichkeit genutzt werden. Neben Deutschland liegen die Hochburgen dieser Sportart in der Schweiz, Österreich, Frankreich, Tschechien sowie im ostasiatischen Raum. Weiterhin empfiehlt Dölling die vollständige Aufhebung der Trennung zwischen Frauen und Männern im 2er-, 4er- und 6er-Kunstradfahren. Dies würde die Konkurrenz und somit die Spannung verstärken. Als sinnvoll erachtet er die Einführung eines Kürprogramms. Damit sind kreative Showeinlagen gemeint, die der Sportler selbst erstellt. Somit würden die Zuschauer immer wieder neue und unbekannte Elemente zu sehen bekommen. Für das 1er-Kunstradfahren schlägt Dölling beispielsweise ein dreiminütiges Pflichtprogramm vor, das der heutigen Wettkampfkür entspricht. Hinzu käme ein Kürprogramm von max. zwei Minuten für jeden Teilnehmer. Sinnvoll findet er auch die Einführung einer Seniorenklasse (ab 40 Jahren).²⁹⁸

²⁹⁷ Vgl. Radsportgemeinschaft 1898 Ginsheim e. V. (Hrsg.). (1998). *Ein Tag, ein Jahr, ein Jahrhundert. 100 Jahre Radsport in Ginsheim 1898–1998*, S. 8, 16.

²⁹⁸ Vgl. Dölling, D. (2011). *Hallenrad-sport-Reformen/Kunstradfahren*. Hannover: (nicht publiziert).

Diese Arbeit will Fachkundigen, aber auch Außenstehenden die Möglichkeit geben, mehr über das Kunstradfahren, seine Anfänge und seine Entwicklung bis hin zum modernen Wettkampfsport zu erfahren.

Bei zukünftigen Arbeiten zu diesem Themengebiet könnte sich die Auseinandersetzung mit Ideen und Reformen für den Kunstradsport sowie deren Auswirkungen unter Berücksichtigung soziokultureller Veränderungen, wie eines veränderten Freizeitverhaltens, lohnen. Interessant wäre zudem eine Untersuchung zur Verbreitung des Kunstradsports in anderen Regionen Deutschlands, ebenso wie zur Entwicklungsgeschichte der beiden anderen Zweige des Hallenradsports, des Radball- und Radpolospiels. Die detaillierte Geschichte des rheinhessischen Radsports nach 1945/1949 mit BDR- und „Solidaritäts“-Vereinen vor dem Hintergrund des Kalten Krieges, der Existenz zweier deutscher Staaten und der internationalen Alleinvertretung durch den BDR musste ich ausblenden. Sie müsste noch aufgearbeitet werden.

Eine stärkere Medienpräsenz des Kunstradsports ist schon lange das Ziel der Aktiven und Funktionäre, eine Aufnahme in das olympische Programm ein Traum. Ob der Kunstradsport jemals olympisches Flair genießen wird, sei der Zukunft überlassen. Dazu muss das Kunstradfahren jedoch eine größere Verbreitung in Vereinen, Ortschaften, Städten und Ländern finden. Das Schaufahren 1906 in Athen²⁹⁹ und 1936 in Berlin blieben in der Geschichte des Kunstradsports die einzigen olympischen Momente.

Abschließend wird dazu aufgerufen, Veränderungsvorschläge in Fach- und Funktionärskreisen zu diskutieren und zu realisieren, um den Kunstradsport vor dem Niedergang zu bewahren. Nur durch ständige Anpassung an die sich verändernde Spiel- und Sportkultur kann auch das Kunstradfahren ein Bestandteil des Breiten- und Leistungssports bleiben.

²⁹⁹ s. beigefügte CD-ROM mit einer Videosequenz aus dem Film von Jochen Bauer und Jost von Murr *Olympia–Olympia 1896–1972*. Bei den Olympischen Zwischenspielen 1906 in Athen wurde das Kunstradfahren von einer 6er-Reigenmannschaft auf Hochrädern präsentiert.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bücher und Zeitschriftenbeiträge

- Bauer, K. & Riemann, W. (1926). *RadSPORT im Saale. Ein Lehrbuch für jeden Saalsportler*. Druck: Berlin-Britz, Hoffmann.
- Bittendorf, K. (1978). Geschichtliche Entwicklung des Kunstradfahrens. In L. Böhm & H. Born (Hrsg.), *Das Kunstradfahren* (S. 8–23). Emmendingen: Kesselring.
- Breuer, C. & Michels, H. (Hrsg.). (2003). *TrendSPORT: Modelle, Orientierungen und Konsequenzen*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Brucker, O. (1986). Von Nickolaus Kaufmann bis Jürgen Kessler. *Olympisches Feuer*, 36 (5), 63–67.
- Bund Deutscher Radfahrer e. V. (Hrsg.). (1953). *Wettfahrbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer für Kunst- und Gruppenfahren*. Druck: Braunschweig, Claus-Druck.
- Bund Deutscher Radfahrer e. V. (Hrsg.). (1957). *Wettfahrbestimmungen für Kunst- und Gruppenfahren*. Frankfurt/Main: Wilhelm Limpert-Verlag.
- Bund Deutscher Radfahrer e. V. (Hrsg.). (1963). *Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer für das Kunst- und Gruppenfahren*. o. O., o. V.
- Bund Deutscher Radfahrer e. V. (Hrsg.). (1970). *Wettkampfbestimmungen für Kunst- und Gruppenfahren*. Druck: Giessen, Seibert-Druck.
- Commission Internationale de Cyclisme en Salle (Hrsg.). (1968). *Internationales Reglement für Kunstfahren*. Druck: Oelsnitz/Erzgeb., VEB Druckerei Hohenstein-Er.
- Commission Internationale de Cyclisme en Salle & Union Cycliste Internationale (Hrsg.). (1975). *Internationales Reglement für Kunstradsport*. Krißel am Taunus: Sport-Center Hahn.
- Commission Internationale de Cyclisme en Salle & Union Cycliste Internationale (Hrsg.). (1980). *Reglement Kunstradsport*. Hofheim-Lorsbach: Hahn-Vereins-Service.
- Commission Internationale de Cyclisme en Salle & Federation Internationale Amateur de Cyclisme (Hrsg.). (1984). *Reglement Kunstradsport*. o. O., o. V.
- Commission Internationale de Cyclisme en Salle & Federation Internationale Amateur de Cyclisme (Hrsg.) (1990). *Reglement Kunstradsport*. o. O., o. V.
- Croon, L. (1939). Das Fahrrad und seine Entwicklung. *Deutsches Museum. Abhandlungen und Berichte* 11 (6), 161–189.
- Dölling, D. (2010). *Der erste und größte Kunstradfahrer aller Zeiten. Nicholas „Nick“ Edward Kaufmann*. Hannover: Selbstverlag.
- Dölling, D. (2011). *Hallenradsport-Reformen/Kunstradfahren*. Hannover: (nicht publiziert).
- Franz, R. & Mertins, M. (2010). Nick Kaufmann – Meisterfahrer der Welt. *Knochenschüttler. Zeitschrift für Liebhaber historischer Fahrräder*, 50 (3), 4–11.
- F. Sch.-K. (1894). Die Concurrenz um die Meisterschaft im Kunstradfahren von Europa für 1894. *Illustrierte Zeitung*, Band 102, 225f.

- Gabriel, W. (1888). *Das Fahren und Kunstfahren auf dem Zwei- und Einrad. Leitfaden für Radfahrer*. Mannheim: Selbstverlag.
- Hochmuth, A. (1991). *Kommt Zeit, kommt Rad. Eine Kulturgeschichte des Radfahrens*. Wien: ÖBV.
- Höfer, R. (1890). *Leitfaden für das Kunst-Fahren beim Radfahrersport*. Leipzig: Weber Sport-Verlag.
- Höfer, R. (1905). *Illustrierter Leitfaden für das Reigen-Fahren beim Radfahrersport*. (9. Auflage). Leipzig: Rauh & Pohle.
- Höllein, W. (1970). Radsportler und Handballer passen sich neuen Grenzen an. *Allgemeine Zeitung Mainz*, 120, 5 (Sport).
- Horsch, R. (1982). *Der Arbeiter Rad- und Kraftfahrerbund "Solidarität" im Wandel der Zeiten*. Schweinfurt: Rad- und Kraftfahrerverbund „Solidarität“.
- Internationale Hallenradspport Kommission (Hrsg.). (1998). *Internationales Reglement Kunstrad-sport*. o. O., o. V.
- Kaiser, U. (1984). ...und es dreht sich das Rad! Über das Fahrrad, den Radsport und die, die ihn betreiben. In Bund Deutscher Radfahrer e. V. (Hrsg.), *100 Jahre Bund Deutscher Radfahrer* (S. 17–41). Dortmund: Busche.
- Kühn, K. & Franosch, H. (1933). *Der Deutsche Saalsport. Wettfahr- und Wertungsbestimmungen des Deutschen Radfahrer-Verbandes*. Druck: Hannover, Sarl und Küfter.
- Lange, W. & Franosch H. (1927). *Der Reigenfahrer und Radballspieler. Amtliches Lehrbuch der Vereinigung Deutscher Radsport-Verbände*. Druck: Pulsnitz i. Sa., Hoffmann.
- Lörtscher, H. (1989). Kunstfahren, die vierte Dimension. *Maggingen*, 46 (3), 14–16.
- Mühlhausen, W. (2005). Die Gründung des Landes Hessen 1945. *Blickpunkt Hessen der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung*, 2005 (4), 1–25.
- Müller, J. (nach 1899). *Der Kunst-Radfahrer. Leitfaden für jeden Freund des Radsports; Kunst-Radfahren, Rad-Ballspiel, Rad-Polospiel*. Lucka S.-A.: Selbstverlag.
- Nationalsozialistischer Reichbund für Leibesübungen (1942). *Der Hallenradspport. Lehrbuch mit Sonderbestimmungen und Wertungstabellen*. Berlin-Charlottenburg: Haus des Sports.
- Nitz, L. (1907). *Die hohe Schule des Rades. Ein Lern- und Lehrbuch für alle Freunde des Radfahr-sportes im Saal und im Freien, auf der Bahn und der Landstraße*. Berlin: Selbstverlag.
- o. A. (1971, 23 Januar). Radsportler tagen. *Allgemeine Zeitung Mainz*, 121, 6 (Sport).
- o. A. (1971, 25. Januar). Rheinhessen-Radsportler behalten alten Vorstand. *Allgemeine Zeitung Mainz*, 121, 14.
- o. A. (1975, 19. Februar). In Zukunft „Radsportverband Rheinhessen“. *Allgemeine Zeitung Mainz*, 125, 16.
- Pfister, G. (1980). *Frau und Sport. Die Frau in der Gesellschaft. Frühe Texte*. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuchverlag.
- Rabenstein, R. (1996). *Radsport und Gesellschaft. Ihre sozialgeschichtlichen Zusammenhänge in der Zeit von 1867 bis 1914* (2. Auflage). Hildesheim/München/Zürich: Weidmann.

Sauerzweig, V. & Zimmermann-Krause, U. L. (2006). *Exotischer Sport auf ottonischem Boden* (1. Auflage). Magdeburg: Ost-Nordost Verlag.

Schoppe, W. & Ruttikus, W. (2011). *125 Jahre Tritt um Tritt. Aus 13 Jahrzehnten Geschichte des Bundes Deutscher Radfahrer e. V.* Füssen: Pegasus & Partner.

Union Cycliste Internationale (2008). *Internationales Reglement Kunstradsport*. o. O., o. V.

Verbands- und Vereinsfestschriften

Arbeiter- Rad- und Kraftfahrerbund „Solidarität“ Ortsgruppe Mainz-Bretzenheim (Hrsg.). (1960). *Festschrift zum 60jährigen Jubiläum verbunden mit den Radballspielen und Rollschuh-Kunstoffahren*. Druck: Mainz, Carl Harasin.

Hess. und Nass. Radfahrerbund e. V. (Hrsg.). (1928). *14. Bundes-Fest des Hess. und Nass. Radfahrerbundes e. V.* Druck: Bischofsheim, Adam Horst.

Kleefeld, J. & Vollmer, K. (Hrsg.). (1999). *100 Jahre. Ein erfolgreicher Verein feiert Geburtstag*. Druck: Wörrstadt, Oppenheimer Druckhaus GmbH.

Radfahrer-Club 1925 Delkenheim e. V. (Hrsg.). (1982). *WM '82. Weltmeisterschaften Hallenrad-sport. Kunstradfahren · Radball*. Druck: Wiesbaden, Weitzel.

Radfahrer-Verein „Edelweiss“ 1910 e. V. Budenheim (Hrsg.). (2010). *Radfahrer-Verein „Edelweiss“ 1910 e. V. Budenheim. Festschrift 100 Jahre 1910–2010*. Druck: Budenheim, Ralf Rainer Steffens.

Radfahrer-Verein 1905 Finthen e. V. (Hrsg.). (2005). *1905–2005. 100 Jahre Radfahrer-Verein 1905 Finthen e. V. Geschichte, sportliche Erfolge und Kulturleben eines Finther Vereins*. Druck: Mainz-Hechtsheim, Kunze & Partner.

Radfahrer-Verein 1910 e. V. Hechtsheim (Hrsg.). (2010). *Festschrift zum 100-jährigen Vereins-jubiläum des Radfahrer-Vereins 1910 e. V. Hechtsheim*. o. O., o. V.

Radfahrer-Verein 1905 Ober-Olm (Hrsg.). (1955). *Festschrift zum Bezirksfest des Bezirks I des Mittelrheinischen Radfahrer-Verbandes verbunden mit 50 jährigem Stiftungsfest am 11., 12. und 13. Juni 1955 zu Ober-Olm*. Druck: Mainz-Finthen, Ludwig Joh. Weil KG.

Radfahrer-Verein 1905 Ober-Olm e. V. (Hrsg.). (2005). *Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Radfahrer-Vereins 1905 Ober-Olm e. V.* Druck: Klein-Winternheim, Friedrich.

Radfahrerverein „Wanderlust“ 1894“ Mainz-Weisenau e. V. (Hrsg.). (1969). *75 Jahre Radfahrer-verein „Wanderlust 1894“ Mainz-Weisenau. Jubiläumsfestschrift*. Druck: Mainz, Druckerei und Verlag Georg Veit.

Radsportgemeinschaft 1898 Ginsheim e. V. (Hrsg.). (1998). *Ein Tag, ein Jahr, ein Jahrhundert. 100 Jahre Radsport in Ginsheim 1898–1998*. Druck: Mainz-Hechtsheim, Kunze & Partner.

Radsportverein 1924 Appenheim e. V. (Hrsg.). (1999). *Festschrift 75 Jahre RSV 1924 Appenheim e. V.* Druck: Ingelheim, Wolf.

Radsportverein 1897 Bischofsheim e. V. (Hrsg.). (1997). *Festschrift 100 Jahre RV 1897 Bischofsheim. 1897–1997*. o. O., o. V.

Radsportverein 1898 e. V. Gau-Algesheim (Hrsg.). (1998). *Chronik des Radsportvereins 1898 e. V. Gau-Algesheim zum 100. Stiftungsfest am 21.–24. Mai 1998*. Druck: Ingelheim, Wolf.

- Radsportverein 1925 Mainz-Ebersheim e. V. (Hrsg.). (2000). *Festschrift 75 Jahre Radsportverein 1925 Mainz-Ebersheim e. V.* Druck: Klein-Winternheim, Friedrich.
- Radsportverein 1925 Selzen e. V. (Hrsg.). (2000). *75 Jahre RSV Selzen 1925–2000.* Druck: Klein-Winternheim, DIMA Ital-Druck GmbH.
- Radsportverein 1921 Udenheim e. V. (Hrsg.). (1996). *Festschrift zum 75jährigen Vereinsbestehen.* Druck: Wörrstadt, volkerdruck.
- Rad- und Sportverein Klein-Winternheim e. V. (Hrsg.). (2011). *Jubiläumsschrift. 90 Jahre RSV Klein-Winternheim. 25 Jahre Tischtennis.* Druck: Stockach, Leo Druck GmbH.
- Saarländischer Radfahrerbund e. V. (Hrsg.). (1958). *Deutsche Hallenradspport-Meisterschaft 1958.* Druck: Saarbrücken, Frühauf.
- Turn- und Sportgemeinde Ober-Flörsheim e. V. (Hrsg.). (1963). *1863 – 1963. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen.* Druck: Gundersheim, Landua.
- Verein für Hallenradspport Worms e. V. (Hrsg.). (2002). *100 Jahre Hallenradspport in Worms. Ein Streifzug durch 100 Jahre Radsportgeschichte.* Druck: Osthofen, Printhaus Druckerei – Copyshop.

Gespräche

- Gespräch mit Hans Scherner (Hobbysammler und Betreiber eines Heimatmuseums in Monsheim) in Monsheim am 03.05.2012.
- Gespräch mit Jakob Bugner (Erster Vorsitzender des Radsportverbandes Rheinhessen) in Klein-Winternheim am 03.04.2012.
- Gespräch mit Norbert Kissel (langjähriges Mitglied des RSV Klein-Winternheim) in Klein-Winternheim am 04.05.2012.
- Telefongespräch mit Hans Born (Autor des Buches „Das Kunstradfahren“ (1978) und langjähriges Mitglied des VfH Worms) am 16.04.2012.
- Telefongespräch mit Hans-Jürgen Groß (Erster Vorsitzender des Rad- Motor- und Rollspportvereins (RMRV) „Solidarität“ Mainz-Bretzenheim) am 15.04.2012.

Internet

- Hassepaß, W. (o. J.). *Geschichte/Disziplinen/Bewertung Sportakrobatik*, Absatz Geschichte. Zugriff am 5. März. 2012 unter <http://www.sportakrobatikbund.de/downloads/Sportakrobatik.pdf>
- Lencer (2007, 5. Oktober). *Topographische Karte von Rheinhessen*. Zugriff am 20. März 2012 unter http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karte_Rheinhessen_Topographie.png
- Radsportbezirk Taunus – Wetterau e. V. (2011, 22. Juni). *Bestimmungen für das Korsofahren des Radsportbezirk Taunus – Wetterau*. Zugriff am 2. Juli 2012 unter http://www.rsb-taunus-wetterau.de/images/stories/korso_allg/bestimmung.pdf
- Regelin, P. (2011, 6. September). *Ältere Menschen sind die Zukunft der Vereine – Stellen Sie sich jetzt drauf ein!* Zugriff am 4. Juli 2012 unter <http://www.rhtb.de/gymwelt/aktiv-aelterwerden/598-aeltere-menschen-sind-die-zukunft-der-vereine-stellen-sie-sich-jetzt-darauf-ein?format=pdf>

Rösch, H.-E. (2007, 6. September). *Daten zur Geschichte des Sports in Mainz. Von der Römerzeit bis zum Jahre 2000*. Zugriff am 8. April 2012 unter <http://www.sport.uni-mainz.de/mueller/Texte/RoeschIX-07Tab.htm>

Sportbund Rheinhessen e. V. (o. J.). *Die Gründung des Sportbundes Rheinhessen*. Zugriff am 5. April 2012 unter <http://www.sportbund-rheinhessen.de/load.php?name=Content&pa=showpage&pid=68>

Sonstige Quellen

Archiv des Radsportverbandes Rheinhessen (Rheinallee 1, Mainz). Album: Mittelrheinischer Radfahrerverband.

Archiv des Radsportverbandes Rheinhessen (Rheinallee 1, Mainz.). Ordner: Protokolle.

Archiv des Radsportverbandes Rheinhessen (Rheinallee 1, Mainz). Startlisten für rheinhessische Wettbewerbe im Kunstradfahren ab 1981.

Archiv des Sportbundes Rheinhessen (Rheinallee 1, Mainz). Ordner: Radsportverband, Daten bis 1983.

Bauer, J. & von Morr, J. (1963). *Olympia–Olympia 1896–1972 (Film)*.

Brosche und Medaille des Radsportvereins 1897 Nieder-Olm von Maria Karches (geborene Stauder, Tochter des verstorbenen Trainers, Heinrich Stauder, der Nieder-Olmer Reigenmannschaften).

Fotoaufnahmen von Alois Bugner (Ehrevorsitzender und langjähriges Mitglied des RSV Klein-Winternheim).

Fotoaufnahmen von Hans Scherner (Hobbysammler und Betreiber eines Heimatmuseums in Monsheim).

Fotoaufnahme von Stefan Thomé, 2011, MST-media/Fachverlag für Hallenradsport/www.hallenradsport.de.

Fotoaufnahme von Winfried Wolf (Finanzreferent des Radsportverbandes Rheinhessen von 1967 bis 1997).

Abkürzungsverzeichnis

ARKB	Arbeiter Rad- und Kraftfahrerbund
ARKV	Arbeiter Rad- und Kraftfahrerverein
ARU	Allgemeine Radfahrer-Union
BDR	Bund Deutscher Radfahrer
DM	Deutsche Meisterschaft
DRB	Deutscher Radfahrer-Bund
DRU	Deutsche Radfahrer-Union
DRV	Deutscher Radfahrer-Verband
Hess. und Nass. Radfahrerbund	Hessischer und Nassauischer Radfahrerbund
Jh.	Jahrhundert
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
max.	maximal
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSRL	Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen
RC	Radler-Club
RFC	Radfahrer-Club
RG	Radsportgemeinschaft
RKB	Rad- und Kraftfahrerbund
RKV	Rad- und Kraftfahrerverein
RMSV	Rad- und Motorsportverein
RMRV	Rad- Motor- und Rollsportverein
RSV	Radsportverein
RV	Radfahr(er)verein
RVE	Radfahr(er)verein „Edelweiss“
RVR	Radsportverband Rheinhessen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TSG	Turn- und Sportgemeinschaft
TuS	Turn- und Spielvereinigung
TV	Turnverein
UCI	Union Cycliste Internationale
VDRV	Vereinigung Deutscher Radsport-Verbände
VfH	Verein für Hallenradsport

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Vorstufen des modernen Fahrrads: die Laufmaschine, das Tretkurbelrad und das „Kangraoo“	138
Anhang 2	Werbeplakat über Nicholas Edward Kaufmann	140
Anhang 3	Der amerikanische Kunstradfahrer Wilford Barber.....	141
Anhang 4	Die Zwölfer-Damen-Gruppe „The great Kaufmann Cycle Beauties“	142
Anhang 5	„Pyramidenübung“ bei der Kunstrad-Weltmeisterschaft im Jahr 1982.....	143
Anhang 6	Bestimmungen für das Korsofahren nach dem Zweitem Weltkrieg.....	144
Anhang 7	Wertungs- und Ergebnisbogen für das Korsofahren.....	147
Anhang 8	Ergebnisberechnung im Reigenfahren zu Beginn des 20. Jh.....	149
Anhang 9	Vorgaben für den Bau der Kunst- und Reigenräder im Jahr 1926	150
Anhang 10	Wertungsbogen für die Bewertung der Ausführung und der Schwierigkeit in den 30er Jahren am Beispiel eines 6er-Kunstreigens	151
Anhang 11	Ausführungs- und Schwierigkeitsabwertungen im Kunstradsport 1957	152
Anhang 12	Formular der Ausführungsabwertung von 1969 bis 1974	154
Anhang 13	Sitzungsprotokoll der Fachgruppe „Radsport Rheinhessen“	155
Anhang 14	Der Vorstand des Radsportverbandes Rheinhessen.....	156
Anhang 15	Satzung des Rhein Hessischen Radfahrer-Bundes vom 8. Januar 1950.....	158
Anhang 16	Aktuell gültige Satzung des Radsportverbandes Rheinhessen	160
Anhang 17	Brosche und Medaille des Radsportvereins 1897 Nieder-Olm	163
Anhang 18	Gründungsprotokoll des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim-Wachenheim	164
Anhang 19	Programm zum 6. Stiftungsfest des Radfahrervereins Klein-Winternheim, verbunden mit dem Fest der Bannerweihe	165
Anhang 20	Kunstradsporttreibende Vereine der Region Rheinhessen	166
Anhang 21	Anzahl kunstradsporttreibender Vereine in Rheinhessen (1928–2012)	168
Anhang 22	Zeitungsausschnitt vom Juni 1929 zum dreißigjährigen Stiftungsfest des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim-Wachenheim.....	169

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Training im Kunstradfahren auf mit Eisenreifen beschlagenen „Michaulinen“ um das Jahr 1869	14
Abb. 2	Die Aufführung „Teufel im Kniehang“ des Magdeburger Velocipeden-Clubs anlässlich seines ersten Saalsportfestes im Jahr 1874.....	14
Abb. 3	Hochradrennen um den Titel „Meisterfahrer von Deutschland und Österreich“ in den 80er Jahren des 19. Jh.	15
Abb. 4	Nicholas Edward Kaufmann mit seinen zahlreichen Orden	17
Abb. 5	Medaille aus 14-karätigem Gold zur Weltmeisterschaft 1888 im Kunstradfahren	188
Abb. 6	Premiere des Radballspiels am 14. September 1893 in Rochester	19
Abb. 7	Weltmeisterschaftsgürtel im Wert von 1000 Mark.....	20
Abb. 8	Kunststücke, die Nicholas Kaufmann gegenüber Auguste Gouget 1894 besser beherrschte	200
Abb. 9	Kunststücke, die Auguste Gouget gegenüber Nicholas Kaufmann 1894 besser beherrschte	221
Abb. 10	Medaille zur Europameisterschaft 1894 in Leipzig	221
Abb. 11	Die „Kaufmann Family Troupe“	22
Abb. 12	Radartistinnen auf einer Postkarte zu Beginn des 20. Jh.	24
Abb. 13	Die Zwölfer-Damen-Gruppe „The great Kaufmann Cycle Beauties“	24
Abb. 14	1er-Kunsthfahren auf dem Hochrad mit einrädriem Bodenkontakt.....	26
Abb. 15	1er-Kunsthfahren auf dem Hochrad	27
Abb. 16	Übungen zweier Personen auf einem Hochrad	28
Abb. 17	Einradfahren vorwärts und rückwärts. Kunsthfahren zu dritt mit drei Fahrrädern	29
Abb. 18	Drei Sportler auf einem Hochrad	30
Abb. 19	„Pyramidenübungen“ Ende des 19. Jh.	311
Abb. 20	„Damensitz links“ mit Griffvariationen um 1907	34
Abb. 21	Formen des „Seitenstandes“ zu Beginn des 20. Jh.....	34
Abb. 22	Grundübungen des 1er-Kunsthfahrens nach Nitz 1907	34

Abb. 23	Die Einzelübungen „Laufen auf dem Vorderrad“ sowie „Sitz im Rahmen mit Handantrieb“	35
Abb. 24	Die „Wende“ über den Rahmen	35
Abb. 25	„Gipfelübungen“ im 1er-Kunstoffahren zu Beginn des 20. Jh.	36
Abb. 26	Übungen im 2er-Kunstoffahren zu Beginn des 20. Jh.	38
Abb. 27	Übungen im 3er-Kunstoffahren zu Beginn des 20. Jh.	40
Abb. 28	Übungen im 4er-Kunstoffahren und „Radfahrer-Pyramiden“ zu Beginn des 20. Jh.	40
Abb. 29	Die 6er-Damenmannschaft aus Halberstadt im Jahr 1899	42
Abb. 30	Die „Gliederung“ im Mannschaftsfahren	46
Abb. 31	Armverbindungen im Reigenfahren zu Beginn des 20. Jh.	47
Abb. 32	Verschiedene Fingerstellungen beim „Hand-in-Hand-Griff“ zu Beginn des 20. Jh.	47
Abb. 33	Grundformen der „Züge“ im Reigenfahren zu Beginn des 20. Jh.	48
Abb. 34	Der „Gegenschrägzug“ sowie die zu den „Besonderen Zugarten“ zählenden „Kelchzug innen“, „Schlangenzug“ und „Schneckenzug“	48
Abb. 35	Variationen der Übung „Runde“	49
Abb. 36	Die „Viertelwendung“ im Reigenfahren	49
Abb. 37	Die Reigenfiguren „Mühle“ und „Ring“	50
Abb. 38	Die Reigenfigur „Durchzug“	50
Abb. 39	Die Reigenfiguren „Rattenschwanz“ und „Kutsche“	51
Abb. 40	Die Budenheimer Radfahrer während des Blumenkorsos anlässlich des Bezirksfestes im Jahre 1960	53
Abb. 41	Motivwagen beim Verbandsfest des Mittelrheinischen Radfahrerverbandes 1954 sowie beim Bezirksfest 1955	54
Abb. 42	Bannergruppe des RV 1886 „Wanderlust“ Berlin im Schmuckkorso	56
Abb. 43	Der Radfahrverein 1894 Blitz Rixdorf im Korso	56
Abb. 44	Fahrfläche für das Kunst- und Reigenfahren um das Jahr 1905	66
Abb. 45	Bewertungsmaßstäbe der Übungen im Schulreigenfahren im Jahr 1927	68
Abb. 46	Wertungsbogen für das Kunstreigenfahren von 1927	71

Abb. 47	Ausführungsarten mit Schwierigkeitspunktzahlen der „6er-Stirnreihe im Steiger“	77
Abb. 48	Fahrfläche für das Kunst- und Reigenfahren in den 30er Jahren	78
Abb. 49	Fahrflächenmarkierung im Kunstradsport 1970 und 1975.....	91
Abb. 50	Fahrflächenmarkierung im Kunstradsport 1980 und ab 1990.....	92
Abb. 51	Sportbekleidung im Kunst- und Reigenfahren.....	93
Abb. 52	Formen der Übung „Seitenstand“ aus dem aktuellen Reglement und von 1933	96
Abb. 53	„Fußsteuerung freihändig“ im 1er-Kunstradfahren.....	96
Abb. 54	„Sattelsitz mit Überfall vom Schultersitz zum Hinterraddorn und zurück“ im 2er-Kunstoffahren und „freier Sattelstand, ein Fuß frei“ im 1er-Kunstoffahren.....	96
Abb. 55	Antrag des Landessportausschusses zur Durchführung einer Versammlung der rheinhessischen Radsportabteilungen.....	100
Abb. 56	Brief des neu gegründeten Rheinhessischen Radfahrer-Bundes an den Präsidenten des Sportbundes Rheinhessen.....	102
Abb. 57	Ausschnitt des Zeitungsartikels „Radballmannschaften in Rheinhessen“ über die Namensänderung des Mittelrheinischen Radfahrerverbandes	103
Abb. 58	Überschrift eines Zeitungsartikels mit Beleg der Namensänderung in „Radsportverband Rheinhessen“	103
Abb. 59	Der große Saal des Gasthauses „Zur goldenen Krone“ in Mainz-Finthen.....	106
Abb. 60	Das Gasthaus „Zur schönen Aussicht“, Trainingsstätte für das Reigentraining des RVE Budenheim zu Beginn des 20. Jh.	106
Abb. 61	6er-Kunstreigenmannschaft aus Mainz-Finthen im Jahr 1906	107
Abb. 62	Klein-Winternheimer Radfahrer anlässlich der Bannerweihe im Mai 1927 ...	108
Abb. 63	Reigenvorführung zum Fest der Bannerweihe des RV „Frisch auf“ Flonheim im Jahr 1927	108
Abb. 64	Banner des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim-Wachenheim.....	108
Abb. 65	Die Mannschaft des RV 1897 Bischofsheim bei den Olympischen Spielen 1936 in Berlin.....	109
Abb. 66	Gerhild Binder im Sattelstand bei der Weltmeisterschaft 1966 in Köln sowie die Deutsche Meistermannschaft im 6er-Kunstradfahren von 1958.....	111

Abb. 67	Verbandsmeister im 2er-Kunstoffahren 1957 und im 6er-Steuerrohrfahren 1954	113
Abb. 68	Kunstradsporttreibende Vereine der Region Rheinhessen in den 20er Jahren des 20. Jh.	115
Abb. 69	Kunstradsporttreibende Vereine der Region Rheinhessen in den 50er Jahren des 20. Jh.	116
Abb. 70	Kunstradsporttreibende Vereine der Region Rheinhessen in den 80er Jahren des 20. Jh.	117
Abb. 71	Kunstradsporttreibende Vereine der Region Rheinhessen im Jahr 2012	118
Abb. 72	Anzahl kunstradsporttreibender Vereine der Region Rheinhessen von 1928 bis 2012.....	119
 Anhang		
Abb. 1	Karl Freiherr von Drais auf seiner Laufmaschine	138
Abb. 2	Das Tretkurbelrad von Ernest Michaux.....	138
Abb. 3	Das „Kangaroo-Rad“ mit Zahnradern und Kettenübertragung	139
Abb. 4	Werbeplakat von Nicholas Edward Kaufmann, Meisterfahrer der Welt im Kunstradfahren	140
Abb. 5	Wilford Barber im Handstand auf dem Hochrad um das Jahr 1894	141
Abb. 6	Werbeplakat von Nicholas Kaufmanns radelndem Damen-Ensemble „The great Kaufmann Cycle Beauties“	142
Abb. 7	„Pyramidenübung“ bei der Weltmeisterschaft 1982 im Kunstradfahren	143
Abb. 8	Bestimmungen für das Korsofahren innerhalb des BDR nach dem Zweiten Weltkrieg (Teil 1)	144
Abb. 9	Bestimmungen für das Korsofahren innerhalb des BDR nach dem Zweiten Weltkrieg (Teil 2)	145
Abb. 10	Bestimmungen für das Korsofahren innerhalb des Radsportverbandes Mittelrhein	146
Abb. 11	Wertungsbogen für das Korsofahren	147
Abb. 12	Ergebnisbogen für das Korsofahren	148
Abb. 13	Wettkampfbestimmungen für den Bau der Räder im Kunst- und Reigenfahren aus dem Jahr 1926.....	150
Abb. 14	Wertungsbogen für die Bewertung der Ausführung in den 30er Jahren	151

Abb. 15	Wertungsbogen für die Bewertung der Schwierigkeit in den 30er Jahren.....	151
Abb. 16	Formular der Ausführungsabwertung im 1er- und 2er-Kunstoffahren	154
Abb. 17	Protokoll zur Sitzung der Fachgruppe „Radsport Rheinhessen“	155
Abb. 18	Satzung des Rhein Hessischen Radfahrer-Bundes (Teil 1).....	158
Abb. 19	Satzung des Rhein Hessischen Radfahrer-Bundes (Teil 2).....	159
Abb. 20	Satzung des Radsportverbandes Rheinhessen (Teil 1).....	160
Abb. 21	Satzung des Radsportverbandes Rheinhessen (Teil 2).....	161
Abb. 22	Satzung des Radsportverbandes Rheinhessen (Teil 3).....	161
Abb. 23	Satzung des Radsportverbandes Rheinhessen (Teil 4).....	162
Abb. 24	Satzung des Radsportverbandes Rheinhessen (Teil 5).....	162
Abb. 25	Brosche mit Gründungsdatum des Radfahrervereins 1897 Nieder-Olm	163
Abb. 26	Medaille für den 1. Platz im 8er-Kunstreigen bei der Meisterschaft des Hess. und Nass. Radfahrer Bundes im Jahre 1921	163
Abb. 28	Gründungsprotokoll des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim- Wachenheim.....	164
Abb. 29	6. Stiftungsfest des Radfahrervereins Klein-Winternheim, verbunden mit der Bannerweihe.....	165
Abb. 30	Zeitungsausschnitt vom Juni 1929 zum dreißigjährigen Stiftungsfest des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim-Wachenheim.....	169

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übungspunktwerte im Kunstreigenfahren im Jahr 1927	68
Tab. 2	Zwischenpunkte nach Zehnteln für das Kunstreigenfahren im Jahr 1927	69
Tab. 3	Ausführungsfehler im Jahr 1927	70
Tab. 4	Veränderungen der Wettfahrbestimmungen innerhalb der VDRV aus dem Jahr 1930.....	73
Tab. 5	Wettbewerbsarten im Kunst- und Reigenfahren von 1933	75
Tab. 6	Ausführungsfehler in den 30er Jahren.....	79
Tab. 7	Höchstübungszahlen einer Kür im Kunstradsport seit 2008	84
Tab. 8	Entwicklung der Höchstübungszahlen und Fahrzeiten im Kunstradfahren von 1957 bis 2008.....	86

Anhang

Tab. 1	Bestimmung des Kürergebnisses im Reigenfahren um das Jahr 1907	149
Tab. 2	Ausführungsabwertung im Kunstradsport im Jahr 1957.....	152
Tab. 3	Schwierigkeitsabwertung im Kunstradsport im Jahr 1957.....	152
Tab. 4	Der Vorstand des Radsportverbandes Rheinhessen	156
Tab. 5	Kunstradsporttreibende Vereine der Region Rheinhessen in den 20er, 50er und 80er Jahren im Vergleich zur aktuellen Situation 2012	166
Tab. 6	Anzahl an Radsportvereinen in Rheinhessen mit dem Angebot des Kunstradfahrens von 1928 bis 2012	168

Anhang

Anhang 1

Vorstufen des modernen Fahrrads: Die Laufmaschine, das Tretkurbelrad und das „Kangraoo“



Abb. 1: Karl Freiherr von Drais auf seiner Laufmaschine. Aus: Nitz, L. (1907). *Die hohe Schule des Rades*, S. 10.



Abb. 2: Das Tretkurbelrad von Ernest Michaux erregte während der Weltausstellung in Paris im Jahr 1887 das Interesse eines breiten Publikums. Aus: Rabenstein, R. (1996). *Radsport und Gesellschaft. Ihre sozialgeschichtlichen Zusammenhänge in der Zeit von 1867 bis 1914*, S. 8.

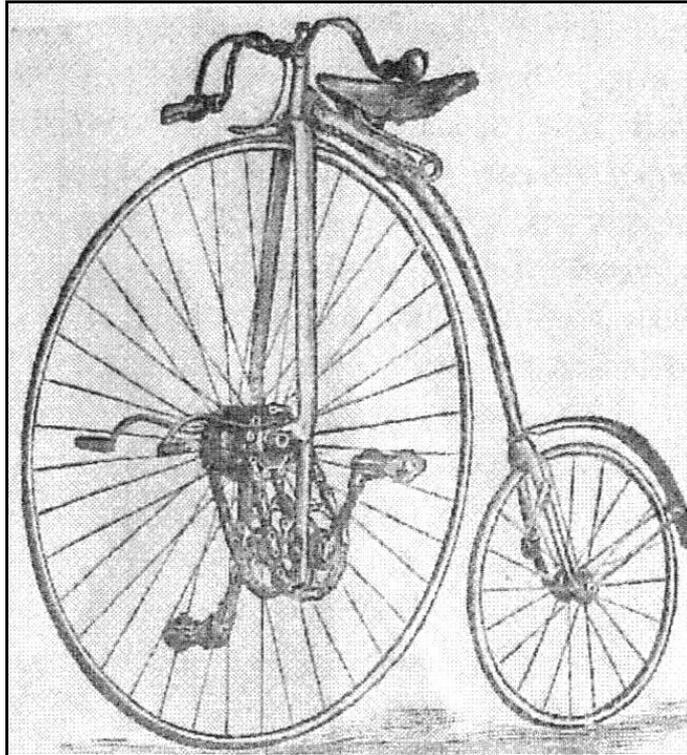


Abb. 3: Das „Kangaroo-Rad“ mit Zahnrädern und Kettenübertragung ersetzte ab 1885 das Hochrad bis beide Arten durch das Niederrad verdrängt wurden. Aus: Croon, L. (1939). Das Fahrrad und seine Entwicklung. *Deutsches Museum. Abhandlungen und Berichte* 11 (6), 172.

Anhang 2

Werbeplakat über Nicholas Edward Kaufmann



Abb. 4: Werbeplakat aus den 90er Jahren des 19. Jh. über Nicholas Edward Kaufmann, den Meisterfahrer der Welt im Kunstradfahren. Dargestellt sind einige Tricks von Kaufmann auf diversen Radkonstruktionen. Aus: Franz, R. & Mertins, M. (2010). Nick Kaufmann – Meisterfahrer der Welt, Umschlag Rückseite.

Anhang 3

Der amerikanische Kunstradfahrer Wilford Barber im Handstand auf dem Hochrad



Abb. 5: Einer der größten Konkurrenten von Nicholas Kaufmann, Wilford Barber, im Handstand auf dem Hochrad um das Jahr 1894. Aus: Radfahrer-Club 1925 Delkenheim e. V. (Hrsg.). (1982). *WM '82. Weltmeisterschaften Hallenrad sport. Kunstradfahren · Radball*, S. 24.

Anhang 4

Die Zwölfer-Damen-Gruppe „The great Kaufmann Cycle Beauties“



Abb. 6: Werbeplakat von Nicholas Kaufmanns radelndem Damen-Ensemble „The great Kaufmann Cycle Beauties“ aus dem beginnenden 20. Jh. Aus: Brucker, O. (1986). Von Nickolaus Kaufmann bis Jürgen Kessler, S. 64.

Anhang 5

„Pyramidenübung“ der Radfahr-Gruppe des RMSV Bad Schussenried während des Rahmenprogramms der Kunstrad-Weltmeisterschaft von 1982 in Wiesbaden



Abb. 7: „Pyramidenübung“ von 22 Mädchen auf drei Kunsträdern bei der Weltmeisterschaft im Kunstradfahren von 1982. Aus: Radfahrer-Club 1925 Delkenheim e. V. (Hrsg.). (1982). *WM '82. Weltmeisterschaften Hallenrad sport. Kunstradfahren · Radball*, S. 75.

Anhang 6

Bestimmungen für das Korsofahren nach dem Zweitem Weltkrieg

TEIL II

Bestimmungen für das Korsofahren

1. Das Korsofahren untersteht dem Bundeswanderfahrtamt, in den Unterorganisationen dem zuständigen Wanderfahrtamt. Falls erforderlich, kann ein Obmann für Korsofahren eingesetzt werden.

2. Jeder Corso muß der Bedeutung des Bundes Deutscher Radfahrer entsprechend wirkungsvoll ausgerichtet sein. Die Fahrer haben in ansprechend gleichmäßiger Kleidung anzutreten, die Räder müssen sauber und in Ordnung sein. Ausstattungsstücke sollen geschmackvoll sein, da jeder Corso als Schönheitswettbewerb zu betrachten ist. Kitsch ist zu verbannen. Die Benutzung von Reklame jeder Art beim Wertungskorso ist untersagt.

Bei Korsofahrten sind Mopedfahrer zugelassen, die aber mit abgestellten Motoren unter Verwendung der Tretkurbel fahren.

Da verschiedene Landesverbände besondere Bestimmungen eingeführt haben, die den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind, wird darauf hingewiesen, daß bei einem Bundeskorso nur nach den BDR-Bestimmungen gefahren wird.

Wettbewerbsarten

3. Es werden folgende Wettbewerbe unterschieden:

- Korso (ohne Schmuck an Rädern und Fahrern),
- Blumenkorso,
- Schmuckkorso,
- Trachtenkorso.

Die Korsoarten sind offen für Vereine mit wenigstens sechs Teilnehmern. Am Schmuckkorso können auch Einzelfahrer teilnehmen. Zum Blumenkorso gehören lebende oder künstliche Blumen ohne jegliche Ausstattungsstücke. Am Schmuckkorso sind Blumenbogen und sonstige Ausstattungsstücke zulässig. Die Ausschmückung der Räder haben die Teilnehmer selbst vorzunehmen. Trachten müssen getreu den Landessitten sein.

15

Wird dies durch einen Korsoteilnehmer nur teilweise befolgt, so scheidet dieser bei der Wertung aus. Ausscheidende Teilnehmer sind sofort dem Punktrichter zu melden, damit die Teilnehmerzahl berichtigt werden kann. Unterlassene Meldung zieht den Verlust des Anspruchs auf Auszeichnung nach sich. Jeder Verein, der die Korsostrecke ordnungsgemäß durchführt, erhält eine Erinnerungsgabe bzw. Erinnerungskurkunde.

Wertungsausschuß

10. Ergänzend zu dem nach Ziffer 66 bis 77 der Wettfahrbestimmungen des BDR einzusetzenden Wettfahrtausschuß ist ein Korsowertungsausschuß zu beauftragen. Der Wertungsausschuß besteht aus mindestens drei Punktrichtern und einem Ersatzmann, die den am Corso teilnehmenden Vereinen nach Möglichkeit nicht angehören sollen.

Sofern ein Punktrichter einem am Corso teilnehmenden Verein angehört, darf er für seinen eigenen Verein nicht werten. An dessen Stelle hat der Ersatzmann die Wertung vorzunehmen.

11. Die Punktrichter bestimmen aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Schriftführer. Die Punktrichter haben lediglich die gezeigten Korsoleistungen zu werten.

Wertung

12. Es werden gewertet:

- für Gesamteindruck bis zu 5 Punkten,
- für Ausführung bis zu 5 Punkten,
- für das Mitführen eines Vereinsbanners 1 Punkt. Jugendgruppen, die einen Wimpel mitführen, bekommen zusätzlich einen halben Punkt. Freitragende Banner werden mit 2 Punkten bewertet.
- für jeden Teilnehmer 0,1 Punkt, höchstens jedoch in Vereinskategorie A 10 Punkte, in Vereinskategorie B 5 Punkte, in Vereinskategorie C 2,5 Punkte.

17

Nennungen

4. Die Meldungen der Beteiligten an Korsofahrten sind von den Bundesvereinen oder Einzelfahrern schriftlich vorzunehmen. Der Veranstalter gibt den Gemeldeten die Beteiligungsnummer auf.

5. Das Nenngeld beträgt bei Bundesvereinen:

- der Klasse A, Vereine mit 51 und mehr Mitgliedern: höchstens DM 10,—
- der Klasse B, Vereine mit 26—50 Mitgliedern: höchstens DM 7,50
- der Klasse C, Vereine mit 10—25 Mitgliedern: höchstens DM 5,—, mindestens jedoch DM 3,—, bei Nicht-Bundesvereinen DM 0,50 je Teilnehmer, mindestens DM 5,—. Für Einzelfahrer (Bundesmitglieder) wird ein Nenngeld in Höhe von DM 0,50 (Korso- oder Festkarte), für Einzelfahrer (Nichtbundesmitglieder) DM 1,— erhoben.

Wenn weniger als drei Nennungen einer Klasse eingegangen sind, können Klassen zusammengelegt werden. Die beteiligten Vereine sind hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Wertungsstrecken

6. Die Wertungsstrecke soll nicht weniger als 600 m und nicht mehr als 1500 m betragen. Anfang und Ende der Wertungsstrecke müssen gut sichtbar kenntlich gemacht werden.

7. Die Wertungsstrecke ist nach Anzahl der Punktrichter in verschiedene Abschnitte einzuteilen, um so eine genaue Beobachtung und Wertung zu gewährleisten. Sollten die örtlichen Verhältnisse eine Wertungsstrecke auf ebener Strecke von 1000 m nicht zulassen, kann der Veranstalter eine kürzere Strecke festsetzen. Diese darf jedoch nicht unter 600 m liegen.

Korsostrecken

8. Die Korsostrecke muß allen Teilnehmern rechtzeitig bekanntgemacht werden.

9. Von allen Teilnehmern ist die gesamte Fahrstrecke in einwandfreier Fahrweise und Aufmachung zurückzulegen.

16

Für die Wertung sind nur die von dem BDR zu beziehenden einheitlichen Wertungsvordrucke zu verwenden.

13. Bei der Wertung „Gesamteindruck“ ist die Kleidung in bezug auf vollständige Gleichmäßigkeit und vornehme Einfachheit, die Räder auf einheitliche Herrichtung und Sauberkeit maßgebend. Beim Schmuckkorso ist lediglich nach der reichen, geschmackvollen und eigenartigen Herrichtung des Schmuckes zu werten.

14. Festgestellte Mängel beim „Gesamteindruck“ und fehlerhaftes Fahren sind ab 0,1 Punkt an der Höchstpunktzahl zu kürzen. Das gleiche gilt bei den Fehlern in der „Ausführung“.

Die Wertung unter Ziffer 12a bis c erfolgt vor Beginn des Fahrens als Standwertung. Die Vereine können mehrere Banner mitführen, erhalten jedoch nur ein Banner gewertet.

15. Die Wertungen der „Ausführungen“ während des Fahrens auf der Wertungsstrecke hat so oft wie möglich zu erfolgen. Zu beurteilen sind sicheres und ruhiges Fahren, Haltung und Richtung der Fahrer unter Einhaltung des Vordermannes und der Abstände. Nach Möglichkeit sind Gruppen mit Straßen- und Saalmaschinen zu trennen.

Verantwortung der Punktrichter

16. Jede Wertung darf nur auf eigener Wahrnehmung beruhen und muß, unbeeinflusst von anderer Seite nach den gezeigten Leistungen erfolgen.

17. Die von den Punktrichtern festgestellten Wertungen sind unanfechtbar. Der Korsowertungsausschuß kann von den Punktrichtern gegebenenfalls eine schriftliche ehrenwörtliche Erklärung verlangen, daß bei der Wertung Ziffer 16 beachtet wurde.

Korsowertungsausschuß

18. Der Korsowertungsausschuß besteht aus dem Punktrichter-Obmann, dem Schriftführer und mindestens einem weiteren Mitglied.

19. Die Wertungsbogen werden vom Korsowertungsausschuß ausgewertet.

18

Abb. 8: Bestimmungen für das Korsofahren innerhalb des BDR nach dem Zweitem Weltkrieg (Teil 1). Erhalten von Jakob Bugner (Erster Vorsitzender des Radsportverbandes Rheinhessen).

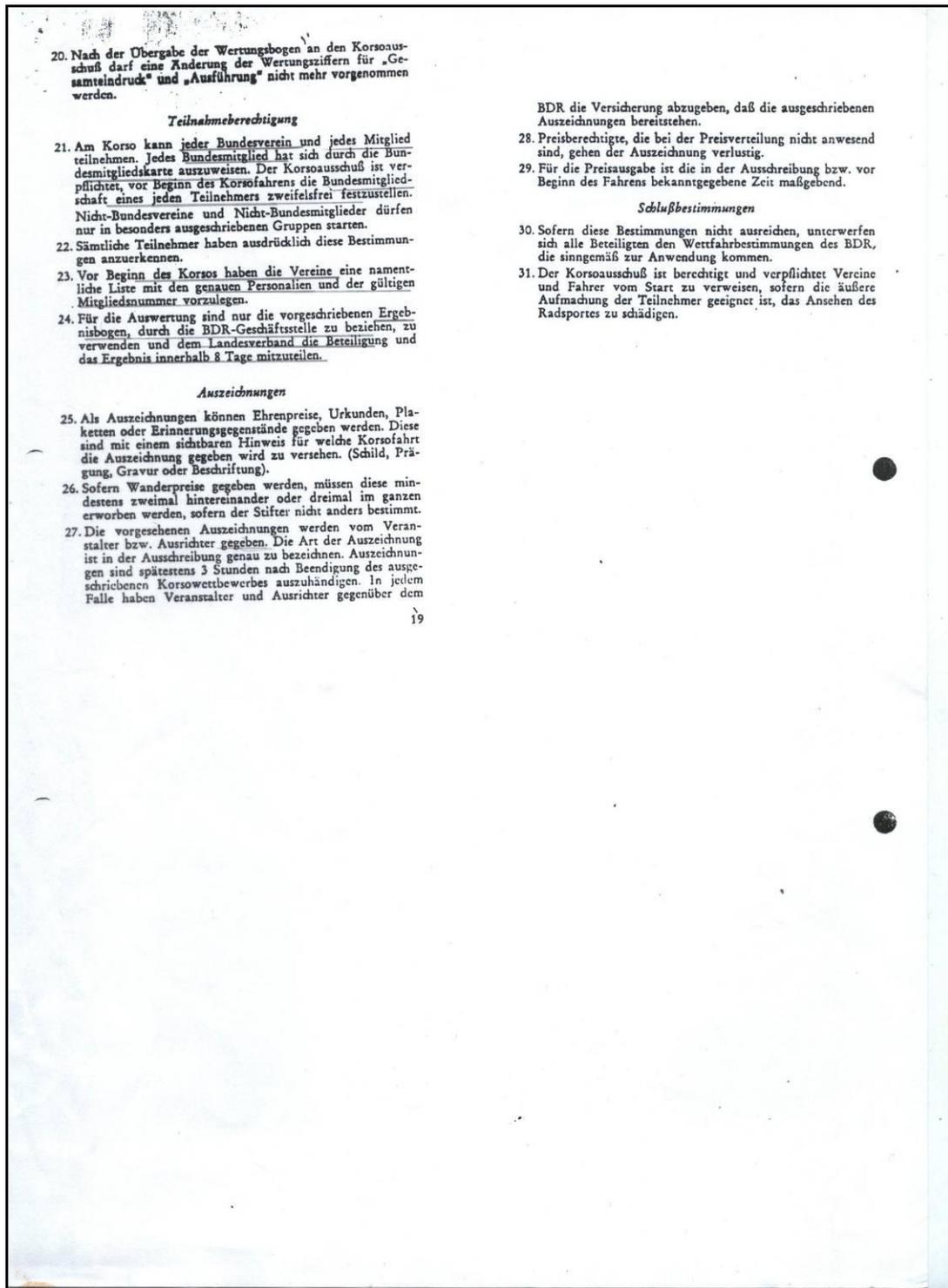


Abb. 9: Bestimmungen für das Korsofahren innerhalb des BDR nach dem Zweiten Weltkrieg (Teil 2). Erhalten von Jakob Bugner (Erster Vorsitzender des Radsportverbandes Rheinhessen).

<u>Korso - Wettfahrbestimmungen</u>		RVM
Man unterscheidet 3 Arten von Korso		
I		
1. Preiskorso	Ohne Schmuck an den Rädern	
2. Blumenkorso	Mit geschmückten Rädern- aber nicht über den Lenke Bogen über 30 cm sind nicht zulässig	
3. Schmuckkorso	Mit geschmückten Rädern - außerdem eine Gruppe. Im Blumenkorso sind nur lebende Blumen zugelassen.	
II		
<u>Klassen - Einteilung</u>		
1. Preiskorso	Wird in 3 Klassen gefahren.	
	A - Klasse über 30 Fahrer	
	B - Klasse bis 30 Fahrer	
	C - Klasse bis 20 Fahrer	
	Unter 10 Fahrer wird nicht gewertet.	
2. Blumenkorso	Wird in 2 Klassen gefahren.	
	A - Klasse über 25 Fahrer	
	B - Klasse unter 25 Fahrer	
3. Schmuckkorso	Wie Blumenkorso	
<u>Wertungs - Bestimmungen.</u>		
1. Bannerschild	0,5 Pkte	
2. Banner fest	1,0 "	
3. Banner frei	1,5 "	1 Banner wird nur gewertet!
4. Anzahl der Fahrer	X 0,10 Pkt.	
Sportausschuß , Kampfrichter zählen als Fahrer.		
Ehrengilde - Mitglieder nach besonderer Absprache mit dem Sportaus-		
5. <u>Hal tung und Richtung:</u>	Preiskorso: Fahrer u. Räder	7,5 Pkte
	Blumenschmuck	5,0 -7,5 "
	Schmuck	7,5 -10,0 "
6. <u>Gesamteindruck:</u>	A) Einheitlich Hemd oder Bluse	bis 5,0 "
	B) desgl. - mit einheitl. Hose	bis 6,5 "
	C) desgl. und Mütze	bis 8,0 "
7. <u>In allen Klassen ist das Tragen des Verbandsabzeichens Pflicht und gehört zum Anzug!</u>		
<u>Allgemeine Bestimmungen</u>		
Wenn eine Klasse aus verschiedenen Vereinen zusammen gestellt ist wird sie <u>nicht</u> gewertet.		
Die Korso- u. Wertungsstrecken sind vollzählig zu durchfahren.		
Bekommt ein Fahrer defekt am Rad , so hat er es sofort dem nächsten Kampfrichter zu melden.		
Die Entscheid. des Kampfrichters ist unanfechtbar.		

Abb. 10: Bestimmungen für das Korsofahren innerhalb des Radsportverbandes Mittelrhein nach dem Zweiten Weltkrieg. Erhalten von Jakob Bugner (Erster Vorsitzender des Radsportverbandes Rheinhessen).

Anhang 8

Ergebnisberechnung im Reigenfahren zu Beginn des 20. Jh.

Tab. 1: Beispielrechnung zur Bestimmung des Kürergebnisses im Reigenfahren um das Jahr 1907. Aus: Nitz, L. (1907). *Die hohe Schule des Rades*, S. 92.

Minuten	Ausführung	Schwierigkeit (gilt nur für Kunstreigen)	Aufbau	Endergebnis
1	4,6	3,5		
2	1,2	2		
3	4,8	5		
4	2,3	4,1		
5	5	3,4		
6	2,1	4,2		
7	3,4	3,1		
8	3,8	2,7		
	Σ 27,2	Σ 28,0		
	dividiert durch 8= 3,4	dividiert durch 8= 3,5	2,5	9,4 Punkte

Anhang 9

Vorgaben für den Bau der Kunst- und Reigenräder im Jahr 1926

Rahmen:	von Mitte Tretlagerachse bis Oberkante Sattelstützmuffe 480 bis 700 mm (a) von Mitte Hinterradachse bis Oberkante Sattelstützmuffe 480-640 mm (c) Länge des oberen horizontalen Rahmenrohres 530-600 mm (b) von Mitte Tretlagerachse bis Mitte Hinterradachse 350-500 mm (e) von Mitte Vorderradachse bis Mitte Hinterradachse 900-1150 mm (d)
Tretlager:	von Mitte Tretlagerachse bis zum Erdboden mindestens 270 mm (f)
Kurbel:	Länge von Mitte Tretlagerachse bis Mitte Pedalachse 140-170 mm (g) im Stillstand darf die Kurbel weder vorwärts noch rückwärts Spielraum haben
Rad- durchmesser:	Vorderrad und Hinterrad gleich (k), nicht unter 660 mm (26 Zoll englisch)
Übersetzung:	für Kunstfahren nicht unter 30 Zoll (englisch), für Schulreigen und Kunstreigen nicht unter 35 Zoll (englisch)
Sattel:	Länge max. 300 mm (h), Breite max. 200 mm, größte Durchbiegung im unbelasteten Zustand max. 40 mm (i) Abstand des durch die hintere äußerste Sattelkante gefällten Lotes von der Mitte der Hinterradachse darf nicht über 60 mm betragen (l) Künstliche Unterlagen sind verboten Vorrichtungen wie Fußhaken, Bremsen, festgestellte Lenker sind verboten
Lenker :	hochgebogene Lenker notwendig, max. 50 cm lichte Weite von Innenkante zu Innenkante der Handgriffe
Felgen:	Stahlfelgen, Holzfelgen oder Aluminiumfelgen
Auftritte:	Sitz an den Radachsen
Keine Änderungen am Fahrrad während des Wettkampfes erlaubt	

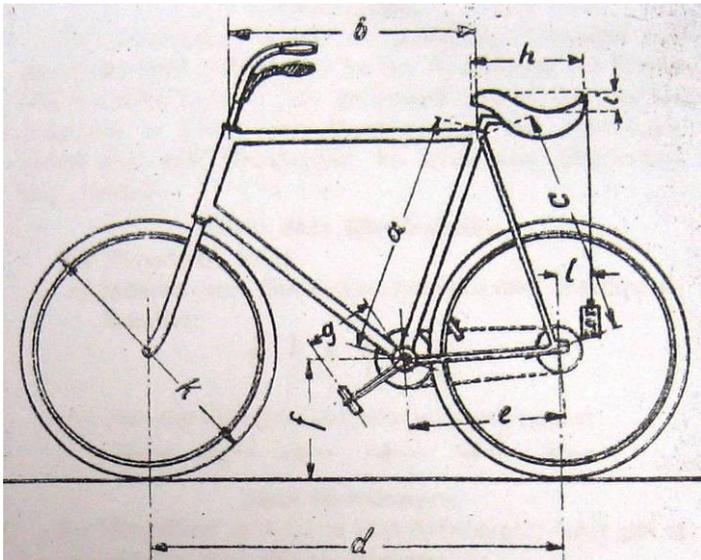


Abb. 13: Wettkampfbestimmungen für den Bau der Räder im Kunst- und Reigenfahren von 1926. Diese galten in allen Radsportverbänden. Eigene Darstellung mit Daten aus: Bauer, K. & Riemann, W. (1926). *Rad-sport im Saale*, S. 7-9.

Anhang 10

Wertungsbogen für die Bewertung der Ausführung und der Schwierigkeit in den 30er Jahren des 20. Jh. am Beispiel eines 6er-Kunstreigens

Muster-Wertungsbogen			
Nachfolgend ausgefüllter Wertungsbogen für Ausführung soll zeigen, in welcher Form die Übungen von den Wettbewerbern auf diesem Bogen einzutragen sind, wobei zu beachten ist, daß nur die ersten zwei Spalten auszufüllen sind, und zwar einheitlich für sämtliche Wettbewerber.			
Die Eintragungen der Ausführungskampfrichter während desfahrens beschränken sich auf die Niederfahrt der Fehlerzeichen. Die Ausrechnung und Eintragung der Fehlerpunkte für die einzelnen Zeichen in die letzte Spalte erfolgt nach dem Wettbewerb.			
Wertungsbogen für Sechser-Kunstreigen			
Wertungsart: Ausführung			
Nr.	Übungsaufstellung	Fehler-Notierungen	Punkte
Nieherab, freihändig, vorwärts:			
1	Zweier-Stirnreihen im Kreiszug	~	1
2	Zweifache Dreier-Mühle		
3	Zweier-Stirnreihe im Dreier-Zirkelzug		
4	Sechser-Innenring		
5	Sechser-Rutsche in der Wechselrunde		
6	Rutschemanfahrt		
7	Dreifache Zweiermühle mit Ringfassung	1	2
8	Sechser-Innenstern		
Nieherab, rückwärts:			
9	Zweier-Stirnreihen im Dreier-Zirkelzug	~ 1 + +	9
10	Sechser-Stirnreihen im Kreiszug		
11	Sechser-Stirnreihen mit Zweier-Innenfchleifen	~ ~	2
12	Sechser-Außenstern		
Steiger, vorwärts, angefaßt:			
13	Zweier-Stirnreihen in der Wechselrunde		
14	Zweier-Stirnreihen im Querszug	~	1
15	Zweier-Stirnreihen im Drei-Zirkelzug		
16	Dreier-Stirnreihen im Zwei-Zirkelzug		
17	Umfahrt 2 um 1	1	2
18	Dreier-Mühlen		
übertrag:			17

Nr.	Übungsaufstellung	Fehler-Notierungen	Punkte
übertrag:			
Steiger, vorwärts, freihändig:			
19	Dreier-Innenringe		
20	Dreier-Rutschen in der Gegenwechselrunde	+ + +	9
21	Sechser-Rutschemühle	~	1
22	Vieler-Torring		
23	Sechser-Innenring		
24	Sechser-Innenstern		
Steiger, rückwärts, angefaßt:			
25	Zweifache Dreier-Mühle		
26	Sechser-Stirnreihe mit Zweier-Innenfchleifen	~ 1	3
Steiger, rückwärts, freihändig:			
27	Umfahrt 5 um 1		
28	Zweier-Stirnreihen in der Wechselrunde, nebeneinander	~	1
29	Zweier-Stirnreihen im Kreiszug		
30	Umfahrt 1 um 1		
31	Sechser-Außenstern		
Einzelsteiger:			
32	Sechs im Kreiszug, angefaßt	~	1
33	Zwei Zirkelzüge mit drei Fahrern, angefaßt		
34	Anfahren zum Sechser-Innenstern, gleichzeitig, freihändig		
Einzeln, rückwärts:			
35	Sechs im Kreiszug		
36	Anfahren zum Sechser-Außenstern, nacheinander	+	3
Grundzahl 150 Pkte.			Strafpunkte: 35
Abwertung 17,5 Pkte.			bei allen Reigenwettbewerben geteilt durch 2 = 17,5 Punkte
Ergebnis der Ausführungswertung 132,5 Pkte.			
(Bei allen Kunstfahrwettbewerben werden die ganzen Strafpunkte, bei allen Reigenwettbewerben nur die Hälfte von der Grundzahl 150 abgezogen.)			

Abb. 14: Wertungsbogen für die Bewertung der Ausführung eines 6er-Kunstreigens in den 30er Jahren des 20. Jh. Aus: Kühn, K. & Fransch, H. (1933). *Der Deutsche Saalsport*, S. 54, 55.

Muster-Wertungsbogen			
Nachfolgend ausgefüllter Wertungsbogen für Schwierigkeit soll zeigen, in welcher Form die Übungen von den Wettbewerbern einzutragen sind, wobei zu beachten ist, daß die ersten vier Spalten auszufüllen sind und die Eintragungen im Wahler-Kunstreigen, sowie allen Schulreigen in der gleichen Art erfolgen.			
Die Eintragungen der Schwierigkeitskampfrichter während desfahrens beschränken sich lediglich auf die Niederfahrt der % für die ausgeübten, oder nicht voll ausgeübten Übungen. Die Ausrechnung der einzelnen Abwertungspunkte und Eintragung in die letzte Spalte erfolgt nach dem Wettbewerb an Hand der Berechnungstabelle auf Seite 53.			
Wertungsbogen für Sechser-Kunstreigen			
Wertungsart: Schwierigkeit			
Nr.	Übungsaufstellung	Übungsnr.	Abwertung % Punkte
Nieherab, freihändig, vorwärts:			
1	Zweier-Stirnreihen im Kreiszug	2a	2,1
2	Zweifache Dreier-Mühle	80a	2,5
3	Zweier-Stirnreihe im Dreier-Zirkelzug	5a	2,3
4	Sechser-Innenring	82	3,2
5	Sechser-Rutsche in der Wechselrunde	75b	2,8
6	Rutschemanfahrt	76a	2,7
7	Dreifache Zweiermühle mit Ringfassung	78b	2,5
8	Sechser-Innenstern	91	2,7
Nieherab, rückwärts:			
9	Zweier-Stirnreihen im Dreier-Zirkelzug	5a	4,1
10	Sechser-Stirnreihen im Kreiszug	71a	4,1
11	Sechser-Stirnreihen mit Zweier-Innenfchleifen	78a	4,2
12	Sechser-Außenstern	92	4,3
Steiger, vorwärts, angefaßt:			
13	Zweier-Stirnreihen in der Wechselrunde	202b	3,2
14	Zweier-Stirnreihen im Querszug	201b	3,0
15	Zweier-Stirnreihen im Drei-Zirkelzug	205a	3,3
16	Dreier-Stirnreihen im Zwei-Zirkelzug	218a	3,3
übertrag:			50,3
17			5,1

Nr.	Übungsaufstellung	Übungsnr.	Abwertung % Punkte
übertrag:			
17	Umfahrt 2 um 1	219	3,2
18	Dreier-Mühlen	225	3,5
Steiger, vorwärts, freihändig:			
19	Dreier-Innenringe	226	4,5
20	Dreier-Rutschen in der Gegenwechselrunde	226b	4,2
21	Sechser-Rutschemühle	277a	4,4
22	Vieler-Torring	285	5,5
23	Sechser-Innenring	281	5,0
24	Sechser-Innenstern	290	4,2
Steiger, rückwärts, angefaßt:			
25	Zweifache Dreier-Mühle	280a	5,0
26	Sechser-Stirnreihe mit Zweier-Innenfchleifen	278a	4,9
Steiger, rückwärts, freihändig:			
27	Umfahrt 5 um 1	274	5,3
28	Zweier-Stirnreihen in der Wechselrunde, nebeneinander	206a	5,6
29	Zweier-Stirnreihen im Kreiszug	202a	5,1
30	Umfahrt 1 um 1	208	5,1
31	Sechser-Außenstern	291	5,7
Einzelsteiger:			
32	Sechs im Kreiszug, angefaßt	350a	5,3
33	Zwei Zirkelzüge mit drei Fahrern, angefaßt	352a	5,3
34	Anfahren zum Sechser-Innenstern, gleichzeitig, freihändig	360b	7,2
Einzeln, rückwärts:			
35	Sechs im Kreiszug	350a	5,3
36	Anfahren zum Sechser-Außenstern, nacheinander	362a	6,3
Punktzahl 151,2			10,5
Abwertung 10,5			
Ergebnis der Schwierigkeit . . . 140,7 Punkte			
Ergebnis der Ausführung . . . 132,5 Punkte			
Endergebnis 273,2 Punkte			

Abb. 15: Wertungsbogen für die Bewertung der Schwierigkeit eines 6er-Kunstreigens samt Ergebnisberechnung in den 30er Jahren des 20. Jh. Aus: Kühn, K. & Fransch, H. (1933). *Der Deutsche Saalsport*, S. 56, 57.

Anhang 11

Ausführungsfehler und Schwierigkeitsabwertungen im Kunstradsport 1957

Tab. 2: Abwertungen in der Ausführung im Kunstradsport 1957. Die Darbietungsfehler waren in vier Gruppen eingeteilt. Eigene Darstellung mit Daten aus: Bund Deutscher Radfahrer e. V. (Hrsg.). (1957). *Wettfahrbestimmungen für Kunst- und Gruppenfahren*, S. 39–41.

Gruppe	Fehler
Gruppe 1 Abzug: 0,5 Punkte Zeichen: ~ (Welle)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unsicheres Fahren: Nichtflüssige Fahrweise, Schlechte Körperhaltung, krampfhaft ausgeführte, Nichtplatzfahren* ▪ schlechte Richtung* ▪ ungleichmäßiges Fahren u. ungleichmäßige Abstände* ▪ Verlieren der Pedale ohne Bodenberührung** ▪ Halten der Füße mit dem Daumen bei freien Lenkerständen ▪ falscher Armgriff bei 6er-Mühle und im 2er-Kunstoffahren ▪ Abstützen mit der Hand am Körper oder Rad bei Übungen ▪ Griffwechsel bei Umfahren im Mannschaftsfahren
Gruppe 2 Abzug: 1 Punkt Zeichen: (senkrechter Strich)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfassen des Lenkers bei freihändigen bzw. einhändigen Übungen“, auch zwischen den freihändigen Steigerübungen ▪ Senken des Vorderrades bei Steigerübungen und bei Übergängen vom Fronthang oder Kehrhang zum Steuerrohrsteiger ▪ kurze Bodenberührung mit einem Fuß (Tipper)** ▪ Abstützen mit einem Fuß auf dem Vorderraddorn bei der Hocke vom Kehrhang zum Kehrlenkersitz oder vom Fronthang zum Reitsitz ▪ Halten des Vorderrades im Rücken des Fahrer beim Kehrstandsteiger mit umgekehrtem Rad
Gruppe 3 Abzug: 2 Punkte Zeichen: + (Kreuz)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenberührung mit einem oder beiden Füßen ohne die Übungsstellung zu verlassen** ▪ Abstoßen vom Boden bei den Übergängen vom Kehrhang zum Kehrsteuerrohrsteiger oder Fronthang zum Steuerrohrsteiger**
Gruppe 4 Abzug: 3 Punkte Zeichen: ○ (Kreis)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sturz** ▪ Bodenberührung mit einem oder beiden Füßen bei Verlassen der Übungsstellung** ▪ Beenden des Fahrprogramms im 1er- und 2er-Kunstoffahren nicht im Reitsitz Niederrad vorwärts fahrend. ▪ Verwendung von Hilfsmittel

**Wertung so oft der Fehler vorkommt, *Abwertung pro Übung nur einmal

Tab. 3: Abwertungen in der Schwierigkeit im Kunstradsport 1957. Eigene Darstellung mit Daten aus: Bund Deutscher Radfahrer e. V. (Hrsg.). (1957). *Wettfahrbestimmungen für Kunst- und Gruppenfahren*, S. 34–37.

Thema	Prozentabzüge im 1er- und 2er-Kunstoffahren
Runde* u. Schleife	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unter einer viertel Runde 100% ▪ unter einer halbes Runde 50% ▪ unter einer vollen Runde 30% ▪ Überfahren der Kreislinie nach innen 30%

Thema	Prozentabzüge im 1er- und 2er-Kunstoffahren
Wechselrunde*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbruch in der ersten Runde 100% ▪ Abbruch im Übergang zur zweiten Runde 50% ▪ Abbruch in der zweiten Runde 30% ▪ beide Schleifen keine 4 Meter groß 30%
Drehsprung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abkommen im letzten Viertel der Drehung 30% ▪ vorheriges Abkommen 100% <p>Bei zwei und mehr Drehsprüngen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abkommen in der ersten Drehung 100% ▪ Abkommen in der zweiten und dritten Drehung 30% ▪ Abkommen im letzten Viertel der Drehung 0%
Standübungen (Mindestvorfahrzeit 3 Sekunden)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übungen werden nur angedeutet 50%
Ende der Kür	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundstellung Reitsitz Niederrad vorwärts bei Ende der Fahrzeit nicht eingenommen, Abwertung der letzten Übung 30%
Drehungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine drei Drehungen im Durchmesser unter 1 Meter 30% ▪ wenn die Drehungen vollständig weg gelassen werden 50%
Steigerübergänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn nach Steigerübergängen, die als Übung aufgeführt sind in der betreffenden Steigerart nicht angefahren wird 30% ▪ nicht gleichzeitige Ausführung im 2er-Kunstoffahren 30%
Lenker- und Sattellenkerstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stützen des Körpers mit einem oder beiden Armen 100% ▪ keine Griffverbindung nach Ausfahren der Einzelschleifen oder bei der Runde nebeneinander im 2er-Kunstoffahren 30%
Mühle mit Runde einzeln, Gegenwechselrunde oder Schleifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mühle wird weniger als eine halbe Runde am Anfang und Ende gezeigt 30%
Griffverbindung bei ½ und 1-facher Standdrehung sowie Beugeständen im 2er-Kunstoffahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Griffverbindung wird beim Abstoßen der Drehungen nicht gelöst 100% ▪ bei Beugeständen wird vorgeschriebener Griff nicht angewandt 30%
Übungen: Freier Rahmenstand, Sitz im Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berühren der Füße bei freiem Rahmenstand 100% ▪ das durch den Rahmen geschobene Bein befindet sich nicht auf dem Vorderraddorn 30%
Thema	Prozentabzüge im 6er-Kunst- und Gruppenfahren
Züge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Übungen wird nicht bis auf einen Meter an die Flächenbegrenzung gefahren 30%
Figur: Toring und Doppeltoringe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei dem Zusatz „einzeln angefahren“ werden die Tore nicht einzeln angefahren 30%
Figur: Stern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Zusatz „freihändig einzeln angefahren“ wird der Lenker nicht vor dem Einbiegen außerhalb des 4-Meter-Kreises losgelassen 30% ▪ beim Anfahren zum 6er-Außenstern in 6er-Stirnreihe wird in zwei Flügeln eingeschlagen 50%
Schleifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schleifen werden so groß gefahren, dass andere Fahrer umfahren werden 30% ▪ das Umfassen bei allen Übungen, die in Schleifen aufgelöst werden, erfolgt nicht gleichzeitig 30%

* gilt auch im 6er-Kunst- und 6er-Gruppenfahren, ab 1963 auch im 4er-Kunst- und 4er-Gruppenfahren

Anhang 12

Formular der Ausführungsabwertung von 1969 bis 1974

Name und Anschrift des Verbandes		Kampfrichter Nr. _____
Formular der Ausführungsabwertung bei Einer- und Zweierkunstfahrwettbewerben		
Wettbewerber: _____		
Abwertung Zeichen	Auswertung	
	durch den Kampfrichter :	
~	0.5 x _____	= _____
/	1.0 x _____	= _____
+	2.0 x _____	= _____
○	3.0 x _____	= _____
	Summe	_____ Punkte
	durch den Protokollanten :	
	Kampfrichter 1 = _____	
	Kampfrichter 2 = _____	
	Kampfrichter 3 = _____	
	Kampfrichter 4 = _____	
	Kampfrichter 5 = _____	
	(1) Summe	_____
	(1) : _____ = _____ (2)	
	Anz. d. Kampfrichter	200,00
	Grundzahl	(2)
	Ausführungsergebnis	_____ Punkte
	Obmann des Kampfgerichtes : _____	

Abb. 16: Formular der Ausführungsabwertung im 1er- und 2er-Kunstfahren. Dieses wurde von 1969 bis 1974 eingesetzt. Aus: Bund Deutscher Radfahrer e. V. (Hrsg.). (1970). *Wettkampfbestimmungen für Kunst- und Gruppenfahren*, S. 18.

Anhang 13

Sitzungsprotokoll der Fachgruppe „Radsport Rheinhessen“ vom 06.08 1947

Protokoll I =====	
1. Sitzung am 3.8.1947 in Mainz der Fachgruppe Radsport Rheinhessen.	
<p>Um 15 Uhr eröffnete Herr Brunner vom Sportausschuß Rheinhessen die Sitzung und begrüßte die erschienenen Sportskameraden. Anschliessend berichtete Herr Brunner von der Sitzung in Andernach und gab den Grund der heutigen Zusammenkunft in der "Altdeutschen Weinstube" bekannt. Von 17 Vereinen waren 30 Herren anwesend. Herr Försch aus Budenheim gab anschliessend einen Bericht über die Verhandlungen mit dem französischen Sportoffizier zwecks Gründung ihres Vereins der allgemein großes Interesse fand.</p> <p>Dann hatte Herr Runkel das Wort und stellte fest, dass wir Radfahrer ein Völkchen für uns sind und würde es begrüßen, wenn es bald wieder so wie früher wäre.</p> <p>Aus Ober-Olm wird kurz Bericht gegeben, über die Lage des Vereins.</p> <p>Um die Sache der Vereine klar zu stellen, bittet Herr Mayer aus Hechtsheim ein Termin festzusetzen, damit den Vereinen Gelegenheit gegeben ist, die Gründungsliste nebst Satzungen einzurichten. Festgesetzt wurde der 1. September und die Vereine werden gebeten ihre Anträge bei Herrn Brunner einzureichen, damit derselbe mit dem Sportoffizier die Sache regeln kann. Ferner wurde festgestellt, dass noch Maschinen und Material aus früheren Vereinen vorhanden sind, und es wird angefragt, ob die Vereine wieder gegründet werden, oder ob das Material zu erwerben ist.</p> <p>Bis zur Neugründung der Fachgruppe Rheinhessen wurde Herr Brunner zum Vorsitzenden und Herr Stumm zum Geschäftsführer vorgeschlagen und einstimmig gewählt.</p> <p><u>Verschiedenes:</u></p> <p>Betrifft Sportfest am 17. August am Bruchweg, Mainz. Da der Radsport bei diesen Veranstaltungen nicht fehlen darf und es für uns eine wirksame Propaganda ist, stellt Udenheim und Selzen je eine 4'erer Kunstgruppe, Hechtsheim einen Damenreigen und ausserdem findet ein zweier Radballspiel Hechtsheim gegen Mainz statt. Herr Oppen wird den Vereinen noch den genaueren Zeitpunkt des Anfangs des Sportfestes mitteilen.</p> <p>Im Oktober hält die Fachgruppe Rheinhessen eine Saalwerbeschau in Hechtsheim ab, daselbst soll auch ein Strassenrennen für Jugendliche sein.</p> <p>Für die nächste Sitzung ist der 21. September bestimmt und zwar in Nieder-Saulheim.</p> <p>Ehe die Sitzung geschlossen wurde gedachte Herr Mayer in schlichten Worten den Gefallenen des Krieges und unserem alten Radpionier P r e s s e r den sie ja alle kannten und der für den Radsport sehr viel geleistet hat.</p> <p>Schluss der Sitzung um 17.30 Uhr</p>	
Vorsitzender: gez. Brunner	Geschäftsführer: gez. Stumm
6.8.1947	

Abb. 17: Protokoll zur Sitzung der Fachgruppe „Radsport Rheinhessen“ am 03.08.1947 in Mainz. Dokument aus dem Archiv des Sportbundes Rheinhessen (Rheinallee 1, Mainz). Ordner: Radsportverband, Daten bis 1983.

Anhang 14

Der Vorstand des Radsportverbandes Rheinhessen mit seinen wichtigsten Instanzen

Tab. 4: Der Vorstand des Radsportverbandes Rheinhessen mit seinen wichtigsten Instanzen von seiner Gründung bis in das Jahr 2012. Eigene Darstellung mit Daten aus dem Archiv des Radsportverbandes Rheinhessen (Rheinallee 1, Mainz.). Ordner: Protokolle.

Jahr	Erster Vorsitzender	Zweiter Vorsitzender	Geschäftsführer	Finanzreferent	Saalfachwart/ Kunstradfachwart
1949	Nikolaus Mayer	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
1950	Nikolaus Mayer	nicht ermittelbar	Heinrich Bauß	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
1951	Nikolaus Mayer	Philipp Nauth	Heinrich Bauß	Johann Krichten	Karl Borngässer
1952	Nikolaus Mayer	Philipp Nauth	Philipp Darmstadt	Wendelin Rehm	Karl Borngässer
1953	Nikolaus Mayer	Philipp Nauth	Philipp Darmstadt	Wendelin Rehm	Karl Borngässer
1954	Nikolaus Mayer	Georg Leitzig	Philipp Darmstadt	Wendelin Rehm	Karl Borngässer
1955	Nikolaus Mayer	Georg Leitzig	Philipp Darmstadt	Wendelin Rehm	Hugo Weil
1956	Nikolaus Mayer	Georg Leitzig	Philipp Darmstadt	Wendelin Rehm	Wilhelm Steinhauer
1957	Nikolaus Mayer	Georg Leitzig	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Wilhelm Steinhauer
1958	Johann Krichten	Phillipp Bundschuh	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Wilhelm Steinhauer
1959	Johann Krichten	Phillipp Bundschuh	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Heinrich Trautwein
1960	Johann Krichten	nicht ermittelbar	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	nicht ermittelbar
1961	Johann Krichten	Karl Post	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Martin Wörsdörfer
1962	Johann Krichten	Karl Post	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Martin Wörsdörfer
1963	Johann Krichten	Karl Post	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Martin Wörsdörfer
1964	Johann Krichten	Karl Post	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Martin Wörsdörfer
1965	Johann Krichten	Karl Post	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Martin Wörsdörfer
1966	Johann Krichten	Karl Post	Philipp Darmstadt	Heinrich Trautwein	Martin Wörsdörfer
1967	Johann Krichten	Karl Post	Philipp Darmstadt	Winfried Wolf	Martin Wörsdörfer
1968	Johann Krichten	Heinrich Trautwein	Philipp Darmstadt	Winfried Wolf	Martin Wörsdörfer
1969	Heinz Pockrandt	Karl Eberle, Hans Kaiser, Reinhold Kissinger (Bezirksvorsitzende)	Philipp Darmstadt	Winfried Wolf	Erwin Binder
1970	Heinz Pockrandt	Karl Eberle	Philipp Darmstadt	Winfried Wolf	Erwin Binder
1971	Heinz Pockrandt	Karl Eberle	Philipp Darmstadt	Winfried Wolf	Hans Born
1972	Heinz Pochrandt	Karl Eberle	Philipp Darmstadt	Winfried Wolf	Norbert Reisert
1973	Heinz Pochrandt	Karl Eberle	Philipp Darmstadt	Winfried Wolf	Norbert Reisert
1974	Heinz Pochrandt	Karl Eberle	Philipp Darmstadt	Winfried Wolf	Walter Schindel
1975	Heinz Pochrandt	Hans Wilhelm Baumgärtner	Renate Seibel	Winfried Wolf	Walter Schindel
1976	Heinz Pochrandt	Hans Wilhelm Baumgärtner	Renate Seibel	Winfried Wolf	Walter Schindel
1977	Heinz Pochrandt	Hans Wilhelm Baumgärtner	Renate Seibel	Winfried Wolf	Walter Schindel
1978	Heinz Pochrandt	Hans Wilhelm Baumgärtner	Renate Seibel	Winfried Wolf	Walter Schindel
1979	Heinz Pochrandt	Wilfrid Spronk	Hans Rudolf	Winfried Wolf	Walter Schindel
1980	Heinz Pochrandt	Wilfrid Spronk	Hans Rudolf	Winfried Wolf	Walter Schindel
1981	Günter Höcher	Wilfrid Spronk	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1982	Günter Höcher	Wilfrid Spronk	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1983	Günter Höcher	Wilfrid Spronk	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1984	Günter Höcher	Wilfrid Spronk	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper

Jahr	Erster Vorsitzender	Zweiter Vorsitzender	Geschäftsführer	Finanzreferent	Saalfachwart/ Kunstradfachwart
1985	Günter Höcher	Wolfgang Steidl	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1986	Günter Höcher	nicht besetzt	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1987	Günter Höcher	Karl Balog	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1988	Günter Höcher	Karl Balog	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1989	Günter Höcher	Karl Balog	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1990	Günter Höcher	Karl Balog	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1991	Jakob Bugner	Manfred Kern	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1992	Jakob Bugner	Manfred Kern	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1993	Jakob Bugner	Günter Höcher	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1994	Jakob Bugner	Günter Höcher	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Horst Keiper
1995	Jakob Bugner	Günter Höcher	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Marcus Klein
1996	Jakob Bugner	Günter Höcher	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Marcus Klein
1997	Jakob Bugner	Günter Höcher	Magarete Keiper	Winfried Wolf	Marcus Klein
1998	Jakob Bugner	Friedel Worf	Volker Lickardt	Jakob Bugner	Marcus Klein
1999	Jakob Bugner	Friedel Worf	Volker Lickardt	Jakob Bugner	Marcus Klein
2000	Jakob Bugner	Friedel Worf	Volker Lickardt	Jakob Bugner	Marcus Klein
2001	Jakob Bugner	Friedel Worf	Volker Lickardt	Jakob Bugner	Marcus Klein
2002	Jakob Bugner	Friedel Worf	Volker Lickardt	Jakob Bugner	Marcus Klein
2003	Jakob Bugner	Friedel Worf	Volker Lickardt	Jakob Bugner	Marcus Klein
2004	Jakob Bugner	Friedel Worf	Volker Lickardt	Jakob Bugner	Marcus Klein
2005	Jakob Bugner	Friedel Worf	Volker Lickardt	Jakob Bugner	Marcus Klein
2006	Jakob Bugner	Katrin Schultheis	Volker Lickardt	Meike Klein	Marcus Klein
2007	Jakob Bugner	Katrin Schultheis	Volker Lickardt	Meike Klein	Marcus Klein
2008	Jakob Bugner	Katrin Schultheis	Volker Lickardt	Meike Klein	Marcus Klein
2009	Jakob Bugner	Katrin Schultheis	Volker Lickardt	Meike Klein	Marcus Klein
2010	Jakob Bugner	Katrin Schultheis	Volker Lickardt	Meike Klein	Marcus Klein
2011	Jakob Bugner	Katrin Schultheis	Volker Lickardt	Meike Klein	Marcus Klein
2012	Jakob Bugner	Katrin Schultheis	Volker Lickardt	Meike Klein	Marcus Klein

Anhang 15

Satzung des Rhein Hessischen Radfahrer-Bundes (heute Radsportverband Rhein Hessen) vom 8. Januar 1950

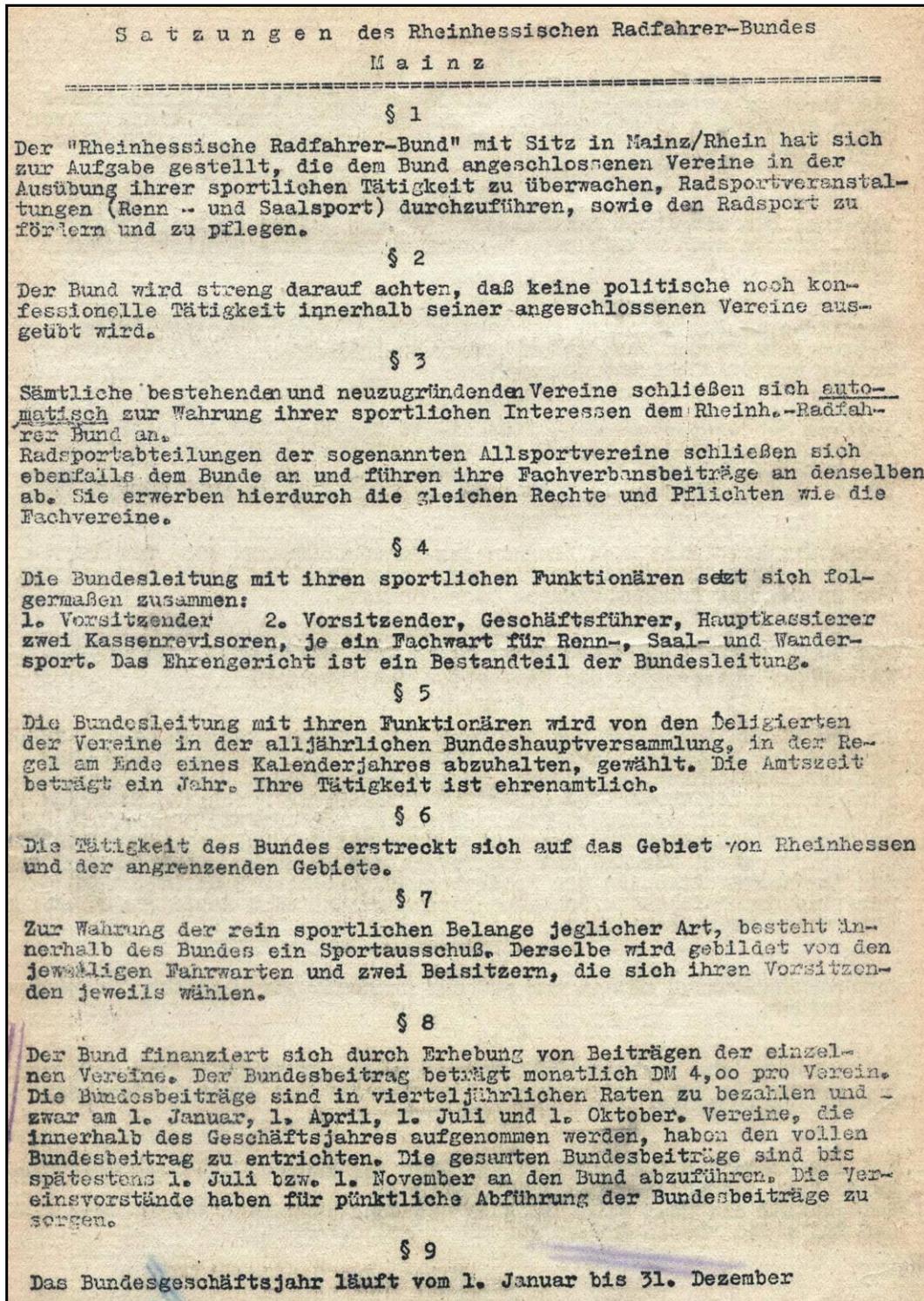


Abb. 18: Erste Seite der am 8. Januar 1950 beschlossenen ersten Satzung des neu gegründeten Rhein Hessischen Radfahrer-Bundes. Dokument aus dem Archiv des Sportbundes Rhein Hessen (Rheinallee 1, Mainz). Ordner: Radsportverband, Daten bis 1983.

§ 10

Die Vereinsvorstandsmitglieder melden zu Beginn des Geschäftsjahres ihren jeweiligen Mitgliederstand. Zu- und Abgänge während des Jahres sind ebenfalls von den Vorständen zu den jeweiligen Vierteljahresterminen zu melden.

§ 11

Vereine, die mit ihrem Beitrag mehr als ein halbes Jahr im Rückstand sind, können nach erfolgloser Mahnung aus dem Bund ausgeschlossen werden.

§ 12

Sämtliche im Bundesgebiet zum Austrag gelangenden radsportlichen Wettbewerbe werden nach den allgemeinen gültigen Wettkampfbestimmungen ausgerichtet und gewertet.

§ 13

Nur vom Bundessportausschuß lizenzierte Sportler können inner- und außerhalb des Bundesgebietes an radsportlichen Wettkämpfen teilnehmen. Jede Lizenz wird durch den Sportausschußvorsitzenden auf Antrag gegen eine Gebühr von 1.00 DM (einer) ausgestellt bzw. verlängert.

§ 14

Jedem Mitglied wird nach Eingang des Bundesbeitrages eine Mitgliedskarte ausgestellt. Gleichzeitig wird jedem Mitglied nach Möglichkeit ein Auszug der Bundesstatuten ausgehändigt.

§ 15

Bei Tagesbeschlüssen gilt die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 16

Am jeweiligen Bundestag hat der Geschäftsbericht, Kassenbericht, Sportbericht der Fahrwarte, sowie die Entlastung des gesamten Vorstandes auf der Tagesordnung zu stehen. Zu der ordentlichen Bundeshauptversammlung können die Vereine je einen ihrer Vertreter entsenden. Anträge zur ordentlichen Bundeshauptversammlung müssen von den Vorständen bis spätestens 10. Dezember des Geschäftsjahres bei der Bundesleitung schriftlich eingereicht werden. Ort und Termin der Bundeshauptversammlung muß den Vereinsvorsitzenden bis spätestens 1. November bekanntgegeben werden. Die nächstfolgende Bundeshauptversammlung wird durch den Beschluß der Delegierten festgelegt.

§ 17

Satzungsänderungen können nur auf der Bundeshauptversammlung vorgenommen werden.

§ 18

Außerordentliche Delegiertentagungen können nur stattfinden, wenn mehr als die Hälfte der Bundesvereine dieselbe bei der Bundesleitung mit schriftlicher Begründung beantragt haben.

§ 19

Bei Auflösung des Bundes durch Beschluß der Hauptversammlung wird über Verteilung des Bundesvermögens beschlossen. Bei weniger als fünf Vereinen kann der Bund aufgelöst werden, das Vermögen fällt dem "Roten Kreuz" zu.

Mainz, den 8. Januar 1950

Moayn

Abb. 19: Zweite Seite der am 8. Januar 1950 beschlossenen ersten Satzung des neu gegründeten Rheinhes-sischen Radfahrer-Bundes. Dokument aus dem Archiv des Sportbundes Rheinhessen (Rheinallee 1, Mainz). Ordner: Radsportverband, Daten bis 1983.

Anhang 16

Aktuell gültige Satzung des Radsportverbandes Rheinhessen vom 29. März 1995

<p>SATZUNG RADSPORTVERBAND RHEINHESSEN e.V.</p> <p>Der Gebrauch der männlichen Sprachform in der Satzung des Radsportverbandes Rheinhessen schließt immer auch die weibliche Sprachform mit ein.</p> <p>I. Gebiet, Name, Sitz und Zweck</p> <p>§ 1</p> <p>1. Der Radsportverband Rheinhessen e.V. (nachfolgend Verband genannt) ist die fachliche Vereinigung aller rad- und motorsporttreibender Vereine und Vereinsabteilungen in Rheinhessen, die diese Satzung anerkennen.</p> <p>2. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann das Verbandsgebiet in Kreise eingeteilt werden, deren Grenzen sich an der kommunalen Gebietsenteilung orientieren sollen. Eventuelle Satzungen dieser Kreise dürfen nicht im Widerspruch zur Verbandsatzung stehen.</p> <p>3. Der Sitz des Verbandes ist Mainz. Der Verband ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen.</p> <p>4. Der Verband ist Mitglied im Sportbund Rheinhessen e.V., Mainz, und im Radsportverband Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen.</p> <p>5. Der Verband kann sich an Organisationen des Sports beteiligen, oder diese selbst gründen, sofern sie den satzungsgemäßen Zielen des Verbandes dienen.</p> <p>§ 2</p> <p>1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Zweck des Verbandes ist die Förderung des Rad- und Motorsportes und der sportlichen Jugendhilfe</p> <p>Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, einschließlich sportlicher Jugendpflege verwirklicht.</p> <p>2. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>3. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder natürliche Personen) erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.</p>	<p>4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>5. Parteipolitische, konfessionelle und rassische Bestrebungen sind ausgeschlossen.</p> <p>§ 3</p> <p>1. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben tritt der Verband in zweckdienliche Fühlungnahme mit Behörden und Organisationen, die sich mit der Leibesübung bzw. der Jugendberziehung und Jugendpflege befassen.</p> <p>2. Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind u. a.:</p> <p>2.1 Verbreitung und Förderung der im Bund Deutscher Radfahrer e.V. betriebenen Sportarten.</p> <p>2.2 Wettkämpfe und planmäßige Lehrgangsarbeit.</p> <p>2.3 Mithilfe bei der Beschaffung und Erhaltung förderungswürdiger Anlagen, Einrichtungen und Material zum Betreiben der o. a. Sportarten.</p> <p>2.4 Unterstützung der Jugendpflege und Zusammenarbeit mit den Jugendbewegungen.</p> <p>II Mitgliedschaft</p> <p>§ 4</p> <p>1. Die Mitgliedschaft im Verband kann</p> <p>1.1 jeder Radsportverein bzw. jede Radsportabteilung</p> <p>1.2 jede Sportgruppe und</p> <p>1.3 jede Einzelperson (natürliche Person) schriftlich beantragen.</p> <p>2. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen (gilt nur für §§ 4 1.1 und 4 1.2):</p> <p>2.1 Vereins- oder Abteilungssatzung,</p> <p>2.2 Verzeichnis der Vorstands- und/oder Ausschußmitglieder,</p> <p>2.3 Mitgliederbestandsmeldung und</p> <p>2.4 der von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern des beitretenden Vereins unterzeichnete ordnungsgemäße Beschluß, daß die Ziele und Satzung des Verbandes anerkannt werden.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abb. 20: Satzung des „Radsportverbandes Rheinhessen“ (Teil 1). Erhalten von Jakob Bugner (Erster Vorsitzender des Radsportverbandes Rheinhessen).

<p>Aufnahmegesuche müssen in den amtlichen Organen des Bund Deutscher Radfahrer eV., und des Sportbund Rheinhesen eV. veröffentlicht werden. Einsprüche sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstandsvorstand. Mit der schriftlichen Bekanntgabe und der Veröffentlichung dieser Entscheidung unter gleichzeitiger Zusage der Verbandsatzung gilt die Aufnahme als vollzogen. Wird die Aufnahme unter Angabe von Gründen vom Vorstand verweigert, so steht dem Antragsteller die Berufung an das Schiedsgericht zu. Dieses ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang der Berufung bei der Geschäftsstelle einzuberufen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.</p> <p>3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Ausschluß oder durch Tod.</p> <p>4. Der Austritt ist mit Einschreibebrief dem Vorstandsvorstand bis spätestens 30. September zu erklären. Ein Austritt ist nur zum Kalenderjahresende möglich.</p> <p>5. Verbandsmitglieder, die der Verbandsatzung, der BDR-Sportordnung und den ungeschriebenen Gesetzen von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft zuwiderhandeln, können vom Vorstandsvorstand ausgeschlossen werden. Dem Verbandsmitglied, das ausgeschlossen werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Gegen die Entscheidung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung eine Berufung an das Schiedsgericht möglich. Dieses ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang der Berufung bei der Geschäftsstelle einzuberufen. Bis zu einer Entscheidung des Schiedsgerichtes bleibt es bei dem Beschluß des Vorstandsvorstandes. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.</p> <p>6. Mit dem Austritt oder dem Ausschluß erlöschen die aus der Mitgliedschaft im Verband resultierenden Rechte. Ausgetretene oder ausgeschlossene Verbandsmitglieder sind verpflichtet, ihre Beitragszahlungen bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres zu erfüllen.</p> <p>7. Bleibt ein Verbandsmitglied mit seiner Beitragszahlung mehr als 180 Tage in Verzug, erlischt die Mitgliedschaft unter Aufrechterhaltung der Zahlungspflicht automatisch. Ein Rechtsmittel ist nicht gegeben.</p> <p>III Verbandsbeitrag</p> <p>§ 5</p> <p>1. Der Verbandsbeitrag wird vom Vorstandsvorstand festgelegt. Maßgebend für die Beitragsberechnung ist die Bestandserhebung des Sportbundes Rheinhesen eV., Mainz. Eine Kopie dieser Bestandserhebung ist der Geschäftsstelle des Verbandes bis spätestens 5. Januar eines jeden Jahres zu übermitteln.</p>	<p>IV Organe</p> <p>§ 6</p> <p>1. Zur Verwaltung und Leitung des Verbandes sind berufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.1 der Verbandstag 1.2 der Vorstandsvorstand 1.3 der Sportausschuß 1.4 das Schiedsgericht <p>Sämtliche Ämter im Verband sind Ehrenämter.</p> <p>§ 7</p> <p>1. Ordentliche Verbandstage finden jährlich, möglichst innerhalb der ersten sechs Monate des Kalenderjahres statt. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre.</p> <p>2. Der Verbandstag wird gebildet aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2.1 den Delegierten der Vereine, Vereinsabteilungen bzw. Sportgruppen 2.2 den Vertretern der Einzelmitglieder 2.3 dem Vorstand und 2.4 dem Sportausschuß <p>3. Die Einladungen zum Verbandstag sind spätestens sechs Wochen vorher, die Tagesordnung und etwa vorliegende Anträge spätestens drei Wochen vorher durch das amtliche Organ des BDR oder durch Rundschreiben den Verbandsmitgliedern und den weiteren beim Verbandstag stimmberechtigten Personen bekanntzugeben.</p> <p>4. Tagesordnungspunkte sind in der Regel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Berichte des Vorstandsvorstandes, der Mitglieder des Sportausschusses und der Kassenprüfer, 4.2 Entlastung des Vorstandsvorstandes, 4.3 Neuwahl oder Ersatzwahl von Mitgliedern des Vorstandsvorstandes, des Schiedsgerichtes und zweier Kassenprüfer sowie deren Ersatzleute, 4.4 Bestätigung der Mitglieder des Sportausschusses, des Sportlervertreters, des Referenten für Jugendfragen und der Referentin für Frauen, sofern die drei letztgenannten Personen von den entsprechenden Personengruppen gewählt worden sind, 4.5 Entscheidungen über die vorliegenden Anträge. <p>5. Die Wählbarkeit setzt in der Regel Volljährigkeit voraus.</p> <p>§ 8</p> <p>1. Der Vorstandsvorsitzende oder sein Stellvertreter leitet den Verbandstag nach der Geschäftsordnung, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abb. 21: Satzung des „Radsportverbandes Rheinhesen“ (Teil 2). Erhalten von Jakob Bugner (Erster Vorsitzender des Radsportverbandes Rheinhesen).

<p>2. Stimmberechtigt sind bei dem Verbandstag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2.1 die Mitglieder des Vorstandes und des Sportausschusses mit je einer Stimme. 2.2 alle Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen <ul style="list-style-type: none"> -je angefangene 50 Mitglieder mit einer Stimme -Maßgebend ist die zum letzten Stichtag vorliegende Bestandserhebung (siehe auch § 5). 2.3 die Vertreter der Einzelmitglieder <ul style="list-style-type: none"> -je angefangene 50 Einzelmitglieder wird vom geschäftsführenden Vorstand je eine Person ausgelost, die die Interessen der Einzelmitglieder mit je einer Stimme vertreten. <p>3. Die Stimmen der Vereine bzw. Vereinsabteilungen können nur von einer oder mehreren Personen des betreffenden Vereins bzw. Vereinsabteilung ausgeübt werden. Die Übertragung der Stimmen auf andere Vereine bzw. deren Delegierte ist nicht möglich.</p> <p>4. Der Verbandstag beauftragt mit der Prüfung der Verbandskasse zwei, nicht den Organen des Verbandes angehörende Mitglieder des Verbandstages, sowie deren beiden Ersatzleute. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem nächsten ordentlichen Verbandstag Bericht zu erstatten. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. In jedem Jahr ist ein Kassenprüfer und eine Ersatzperson zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>§ 9</p> <p>1. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vorstand einen außerordentlichen Verbandstag einberufen; er muß dies, wenn es von einem Fünftel der beim Verbandstag Stimmberechtigten beantragt wird. Alle Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen und sonstige Stimmberechtigte sind spätestens drei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Im Übrigen gilt sinngemäß das unter § 8 Gesagte.</p> <p>§ 10</p> <p>1. Der Vorstandsvorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.1 dem geschäftsführenden Vorstand; bestehend aus: <ol style="list-style-type: none"> 1.1.1 dem Vorstandsvorsitzenden, 1.1.2 dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, 1.1.3 dem Finanzreferenten 1.1.4 dem ehrenamtlichen Geschäftsführer, 1.1.5 dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Pressewesen 1.1.6 dem Sportausschußvorsitzenden <p>2. Der Verbandstag kann, falls erforderlich, weitere Mitglieder in den Vorstand berufen. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes bestellt der Vorstandsvorstand bis zum nächsten Verbandstag einen Nachfolger.</p> <p>3. Der Vorstand hat alle satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. In einem Geschäftsverteilungsplan sind die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder festzulegen.</p>	<p>4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorstandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter und der Finanzreferent, wobei jeweils zwei gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sind.</p> <p>5. Der Vorstand kann Ausschüsse einsetzen. Die Ausschüsse sollen aus drei bis sieben Personen bestehen, wovon der Vorsitzende ein Vorstandsmitglied sein muß. Die übrigen Ausschussmitglieder werden vom Vorstandsvorstand, entsprechend ihrer fachlichen Eignung benannt.</p> <p>6. Der Vorstandsvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorstandsvorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.</p> <p>§ 11</p> <p>1. Der Vorstandsvorstand tritt bei Bedarf zusammen. Der Vorstandsvorstand muß zusammenzutreten, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder die Einberufung beim Vorstandsvorsitzenden beantragen. Die Einladung mit Tagesordnung soll mindestens 14 Tage vorher ergangen sein.</p> <p>2. Die Mitglieder des Vorstandsvorstandes werden durch den ordentlichen Verbandstag wechselseitig für eine zweijährige Amtszeit gewählt. In den Jahren mit ungerader Jahreszahl werden die unter § 10 Nr. 1.1.1; 1.1.3; 1.1.5 usw. verzeichneten Personen gewählt. In den Jahren mit gerader Jahreszahl werden die unter § 10 Nr. 1.1.2; 1.1.4; 1.1.6 usw. verzeichneten Personen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>§ 12</p> <p>1. Der Sportausschuß setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.1 dem Sportausschußvorsitzenden 1.2 dem Fachwart für Breitensport 1.3 dem Fachwart für Kunstrasdsport 1.4 dem Fachwart für Radball und Radpolo 1.5 dem Fachwart für Radtourfahrten 1.6 dem Fachwart für Rennsport 1.7 dem Fachwart für BMX und MTB 1.8 dem Fachwart für Kampfrichterausbildung und -einsatz 1.9 dem Fachwart für Spielleiterschulung und -einsatz 1.10 dem Sportlervertreter 1.11 dem Referenten für Jugend 1.12 dem Referenten für Frau im Sport <p>Weitere Mitarbeiter können vom Sportausschußvorsitzenden nach Rücksprache mit dem Vorstandsvorstand benannt werden, ohne, daß es einer Satzungsänderung bedarf.</p> <p>2. Der Vorstandsvorsitzende oder sein Stellvertreter hat Sitz und Stimme im Sportausschuß.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abb. 22: Satzung des „Radsportverbandes Rheinhesen“ (Teil 3). Erhalten von Jakob Bugner (Erster Vorsitzender des Radsportverbandes Rheinhesen).

Anhang 17

Brosche und Medaille des Radsportvereins 1897 Nieder-Olm



Abb. 25: Brosche mit Gründungsdatum des Radfahrervereins in Nieder-Olm. Erhalten von Maria Karches (geborene Stauder, Tochter des verstorbenen Trainers Heinrich Stauder der Nieder-Olmer Reigenmannschaften).



Abb. 26: Vorder- und Rückseite einer Medaille für den 1. Platz im 8er-Kunstreigen bei der Meisterschaft des Hess. und Nass. Radfahrer Bundes im Jahre 1921. Der Sieg ging an den RV Nieder-Olm. Erhalten von Maria Karches (geborene Stauder, Tochter des verstorbenen Trainers, Heinrich Stauder, der Nieder-Olmer Reigenmannschaften).

Anhang 18

Gründungsprotokoll des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim-Wachenheim

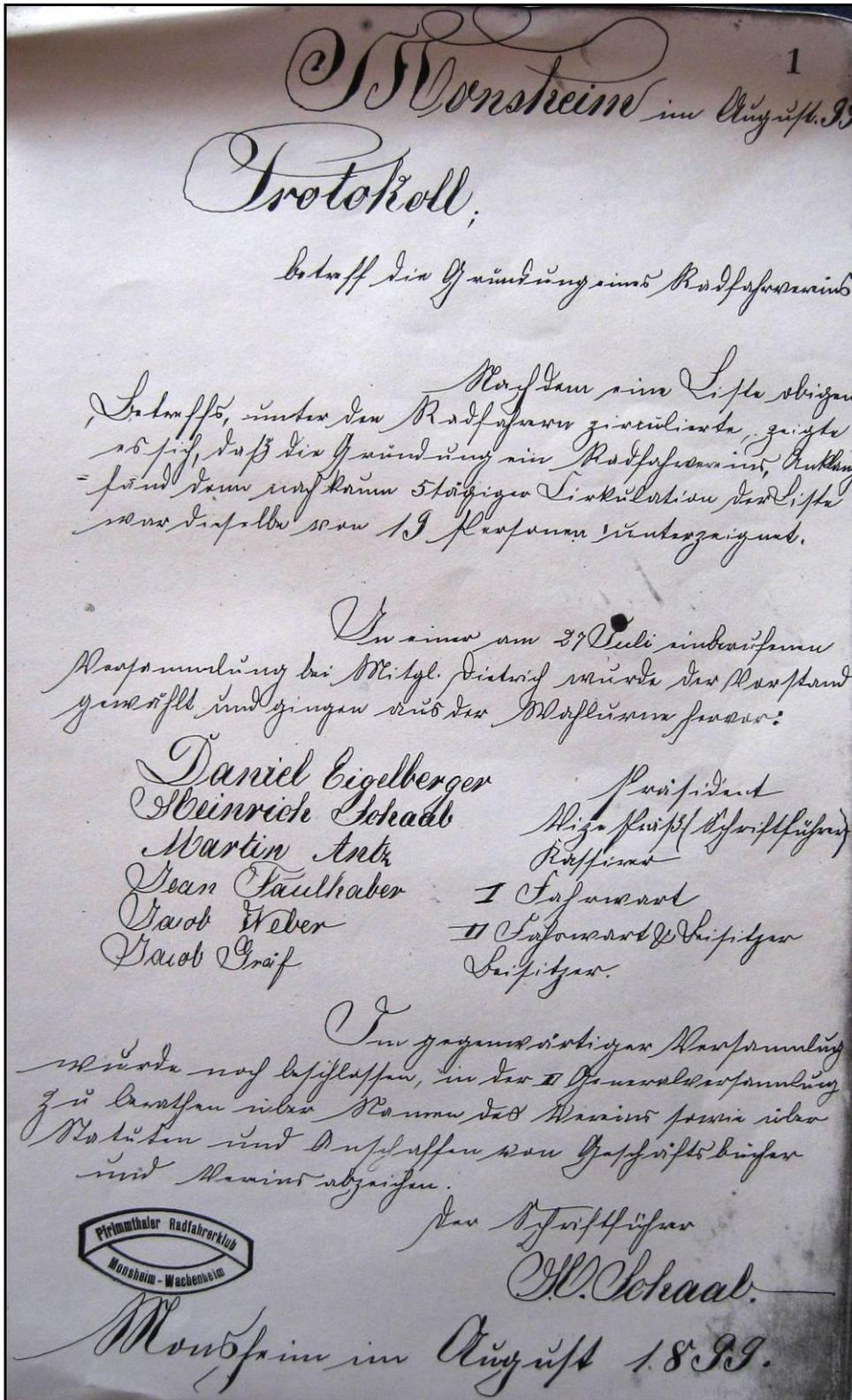


Abb. 27: Erste Seite des Gründungsprotokolls des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim-Wachenheim aus dem Jahr 1899. Erhalten von Hans Scherner (Hobbysammler und Betreiber eines Heimatmuseums in Monsheim).

Anhang 19

Programm zum 6. Stiftungsfest, verbunden mit dem Fest der Bannerweihe des Radfahrervereins Klein-Winternheim

Programm
 zum
6. Stiftungsfest
 verbunden mit
Bannerweihe
 des Radfahrervereins Klein-Winternheim
 am 7., 8. und 9. Mai 1927

Samstag, den 7. Mai 1927

Abends 8.00 Uhr: Aufstellung des Fackelzuges.
 „ 8.30 Uhr: Fackelzug durch die Ortsstraßen nach dem Festplatz. Dortselbst großer Festkommers.

1. Eröffnungsmarsch
2. Begrüßung durch den Vorsitzenden des festgebenden Vereins.
3. Begrüßungsreigen
4. Begrüßung durch die Gemeindevertretung
5. Chor: Walderwachen (Gesangverein Kl. Winternheim)
6. Turnerische Vorführung (Turnverein Kl.-Winternheim)
7. 6er Damen-Reigen des Radfahrervereins Nieder-Olm
8. Musikstück
9. 6er Reigen des Radfahrervereins Marienborn
10. 6er Reigen des Radfahrervereins Ober-Olm
11. Volkslied: Rheinglaube (Gesangverein Kl.-Winternheim)
12. 6er Jugend-Reigen des Radfahrervereins Nieder-Olm
13. Fahrende Reck durch Radfahrerverein Marienborn
14. Der lustige Ehemann durch Radfahrerverein N.-Olm.
15. Brillantfeuerwerk ausgeführt von der Firma Jaques Herrmann, Mainz
16. Schlußmarsch

Abb. 28: Erster Festtag des 6. Stiftungsfestes, verbunden mit der Bannerweihe des Radfahrervereins Klein-Winternheim im Jahr 1927. Erhalten von Franz Josef Becker (1. Vorsitzende des Geschichtsvereins Klein-Winternheim)

Anhang 20

Kunstradsporttreibende Vereine der Region Rheinhessen

Tab. 5: Kunstradsporttreibende Vereine der Region Rheinhessen in den 20er, 50er und 80er Jahren im Vergleich zur aktuellen Situation 2012. Eigene Darstellung mit Daten aus Hess. und Nass. Radfahrerbund e. V. (Hrsg.). (1928). 14. *Bundes-Fest des Hess. und Nass. Radfahrerbundes e.V.*, S. 12f.; Startlisten ab 1981 aus dem Archiv des Radsportverbandes Rheinhessen (Rheinallee 1, Mainz); Zeitungsartikel (s. Anhang 22); Festschriften rheinhessischer Radsportvereine und Zeitzeugenbefragung (Hans-Jürgen Groß/Mainz-Bretzenheim, Hans Born/Worms, Hans Scherner/Monsheim und Norbert Kissel/Klein-Winternheim).

20er Jahre	50er Jahre	80er Jahre	Jahr 2012
Radsportgemeinschaft (RG) Armsheim	RG Armsheim	RG Armsheim	RG Armsheim
RV Mainz-Ebersheim	RV Mainz-Ebersheim	RV Mainz-Ebersheim	RV Mainz-Ebersheim
RV Mainz-Finthen	RV Mainz-Finthen	RV Mainz-Finthen	RV Mainz-Finthen
RV „Frisch auf“ Flonheim	RV „Frisch auf“ Flonheim	Turn- und Sportgemeinschaft (TSG) Flonheim	TSG Flonheim
RSV Gau-Algesheim	RSV Gau-Algesheim	RSV Gau-Algesheim	RSV Gau-Algesheim
RV 1910 Mainz-Hechtsheim	RV Mainz-Hechtsheim	RV Mainz-Hechtsheim	RV Mainz-Hechtsheim
RV 1921 Klein-Winternheim	RV Klein-Winternheim	RV Klein-Winternheim	RSV Klein-Winternheim
RV Nieder- Saulheim	RV Nieder- Saulheim	RV Saulheim	RV Saulheim
RSV Udenheim	RSV Udenheim	RSV Udenheim	RSV Udenheim
RV Wörrstadt	Turn- und Spielvereinigung (TuS) Wörrstadt	RV Wörrstadt	RV Wörrstadt
RSV Selzen	Sportvereinigung Selzen	RSV Selzen	RSV Selzen
ARKB Worms	ARKB Worms	VFH Worms	VFH Worms
ARKB Rheindürkheim	ARKB Rheindürkheim	RSV Rheindürkheim	RSV Rheindürkheim
RVE Budenheim	RVE Budenheim	RVE Budenheim	RVE Budenheim
RV Sprendlingen	RV Sprendlingen	TSG Sprendlingen	-
RV Gau-Odernheim	RV Gau-Odernheim	RV Gau-Odernheim	-
RV Appenheim	RV Appenheim	RSV Appenheim	-
RV „Wanderlust“ Ober-Hilbersheim	TSG Ober-Hilbersheim	TSG Ober-Hilbersheim	-
RV Ober-Olm	RV Ober-Olm	RV Ober-Olm	-
RVE Engelstadt	RVE Engelstadt	RVE Engelstadt	-
RV Ober-Flörsheim	RV Ober-Flörsheim	TSG Ober-Flörsheim	-
Radfahrclub (RFC) Dittelsheim	RFC Dittelsheim	RFC Dittelsheim	-
ARKV (Arbeiter- Rad- und Kraftfahrerverein) Mainz-Mombach	ARKV Mainz-Mombach	RKV (Rad- und Kraftfahrerverein) Mainz-Mombach	-
RV Dalsheim	Rad- und Motorsportverein (RMSV) Dalsheim	RMSV Flörsheim-Dalsheim	-
RV Bischofsheim	RV Bischofsheim	RV 1897 Bischofsheim	RV 1897 Bischofsheim
ARKB Mainz-Bretzenheim	ARKB Mainz-Bretzenheim	RMRV Mainz-Bretzenheim	-
RV Essenheim	Sportgemeinde Essenheim	-	-
RV Laubenheim	RV Laubenheim	-	-
RVE Partenheim	Sportgemeinde Partenheim	-	-
RV Gonsenheim	RSV Gonsenheim	-	-
RV „Wanderlust“ Weisenau	RV „Wanderlust“ Weisenau	-	-
ARKB „Rheinlust“ Weisenau	ARKB „Rheinlust“ Weisenau	-	-
RSV Nackenheim	RSV Nackenheim *	-	-

20er Jahre	50er Jahre	80er Jahre	Jahr 2012
RV Uffhofen	RV Uffhofen	-	-
Radfahrervereinigung Nibelungen	Radfahrervereinigung Nibelungen	-	-
Pfrimmthaler Radfahrerclub Monsheim-Wachenheim	Pfrimmthaler Radfahrerclub Monsheim-Wachenheim	-	-
RV Heidesheim	TuS Heidesheim	-	-
RV Ginsheim	RG Ginsheim	-	-
ARKB "Wanderlust" Bischofsheim	-	-	-
Velociped-Club Bischofsheim	-	-	-
RV "Frohsinn" Wonsheim	-	-	-
RV "Wanderlust" Bodenheim	-	-	-
Radler-Club (RC) "Rheinlust" Amöneburg	-	-	-
RV "Wanderlust" Schornsheim	-	-	-
RV Marienborn	-	-	-
RV Stackeden	-	-	-
RV "Frisch auf" Vendersheim *	-	-	-
Mainzer Radsportverein	Mainzer Radsportverein *	-	-
ARKB Mainz-Hechtsheim	-	-	-
ARKB "Rheinlust" Ginsheim	-	-	-
RC Budenheim	-	-	-
RV Mainz-Bretzenheim	-	-	-
RV "Einigkeit" Worms-Neuhausen	-	-	-
ARKB Mainz-Kostheim	ARKB Mainz-Kostheim	-	-
ARKB Gimbsheim	-	-	-
RV Nieder-Olm	-	-	-
-	-	RC Budenheim	-
-	RV „Wanderlust“ Mölsheim	RV „Wanderlust“ Mölsheim	-
-	-	-	TV 1848 Gimbsheim
RV "Wanderlust" Alzey *	-	-	-
RV "Germania" Alzey *	-	-	-
Radfahrerabtlg. des Sportvereins Wallertheim*	-	-	-
RV Worms-Abenheim *	-	-	-
RV Worms-Ibersheim *	-	-	-
RV Worms-Pfeddersheim *	-	-	-
RV Worms-Pfiffliğheim *	-	-	-
RV Dautenheim *	-	-	-
RV Worms-Horchheim *	-	-	-
RV Worms-Leiselheim *	-	-	-
RV Gundersheim *	-	-	-
RG "Wormatia" Worms *	-	-	-
RV Eich *	-	-	-
RV 1906 Ockenheim*			

* kunstradsporttreibende Vereine ohne ausreichend gesicherte Quelle

Anhang 21

Anzahl kunstradsporttreibender Vereine in Rheinhessen von 1928 bis 2012

Tab. 6: Die Anzahl an Radsportvereinen mit dem Angebot des Kunstradfahrens ging in Rheinhessen von 1928 bis 2012 stark zurück.

Jahr	Anzahl Vereine
1928	70
1954	41
1960	37
1968	31
1981	26
1990	23
1995	18
2000	20
2003	18
2004	16
2005	18
2006	16
2007	17
2009	15
2010	15
2011	15
2012	16

Anhang 22

Zeitungsausschnitt vom Juni 1929 zum dreißigjährigen Stiftungsfest des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim-Wachenheim

Endlich kam die mit großer Spannung erwartete Preisverteilung. In der Klasse A erhielten: Bürstadt 03 den 1. Preis mit 58 Punkten, Lampertheim den 2. Preis, mit 46,3, Albißheim den 3. Preis mit 40, Pfeddersheim den 4. Preis mit 37,9, Sipperfels den 5. Preis mit 35,3, Weinsheim den 6. Preis mit 30, Heppenheim a. d. W. den 7. Preis mit 29, Klein-Niedesheim den 8. Preis mit 27, Herrnsheim den 9. Preis mit 26,7 Punkten.

In der B-Klasse erhielt Einfeldthum den 1. Preis mit 36,4 Punkten.

In der C-Klasse erhielten: Dalsheim den 1. Preis mit 93 Punkten, Grobbockenheim den 2. Preis mit 41, Gauerzheim den 3. Preis mit 37, Gundheim den 4. Preis mit 35,7, Worms-Pfifflichheim den 5. Preis mit 33, GroßNiedesheim den 6. Preis mit 31, Bobenheim den 7. Preis mit 20, Hofheim den 8. Preis mit 19, Gau-Obernheim den 9. Preis mit 17 Punkten.

In der D-Klasse erhielten: Auenheim den 1. Preis mit 43 Punkten, Molsheim den 2. Preis mit 26 Punkten, Dautenheim den 3. Preis mit 24 Punkten, Ibersheim den 4. Preis mit 20 Punkten, Offstein den 5. Preis mit 19,6 Punkten.

Außerdem erhielten die Reigenfahrerabteilung von Dalsheim einen Pokal, gestiftet von dem Präsidenten, Herrn Heinrich Gräf und die Abteilung von Albißheim einen Pokal, gestiftet von dem festgebenden Verein für ihre liebenswürdige Mitwirkung. Der Radfahrerverein Biedesheim (Pfalz) als Nichtbundesverein erhielt einen Freundschaftspreis.

Mit einem kurzen Dankeswort für die zahlreiche Beteiligung und einer freundlichen Einladung für den Abends stattfindenden Festball schloß das Festkonzert. Der Festball war von den treuen Anhängern des fest-

Abb. 29: Zeitungsausschnitt vom Juni 1929 zum dreißigjährigen Stiftungsfest des Pfrimmthaler Radfahrerclubs Monsheim-Wachenheim. Erhalten von Hans Scherner (Hobbysammler und Betreiber eines Heimatmuseums in Monsheim).

